



Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis

2022/2023

Erstellt:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion/Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Methodisches Vorgehen.....	6
3. Bedarfsermittlung	7
3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung	7
3.2 Vorausberechnung der Kindertagesbetreuung 2040	8
3.3 Betreuungsquote.....	9
4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung.....	10
4.1 Zweckvereinbarungen.....	10
4.2 Wunsch- und Wahlrecht.....	10
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung.....	12
5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen	12
5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis.....	12
5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren	13
5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	13
5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen	15
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen.....	16
6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen	17
6.1 Planungsraum Pößneck	17
6.2 Planungsraum Neustadt.....	18
6.3 Planungsraum Schleiz	20
6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg	21
6.5 Planungsraum Bad Lobenstein.....	22
7. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Bezug auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe.....	25
8. Betrieb von Kindertageseinrichtungen	27
8.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten.....	27
8.2 Personalausstattung	27
8.3 Fortbildungen	28
9. Projekte und Programme in Kindertageseinrichtungen	29
9.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)	29
9.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	31
9.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren.....	32

- Anhang A: Vergleich Bedarfspläne 2012/13 bis 2022/23
- Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis
- Anhang C: Gegenüberstellung Anmeldungen – Kinder zum Stichtag – Bedarf
- Anhang D: Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita
- Anhang E: Fragebogen zum Thema Inklusion

Redaktionsschluss: 31.05.2022

Gleichstellungsgrundsatz: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

1. Allgemeines

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In dieser Eigenschaft ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG) verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bedarfsplan dient als Planungsinstrument der Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKigaG. Gemäß § 20 ThürKigaG weist der Bedarfsplan die Kindertageseinrichtungen (Anhang B) und die Plätze der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege (Pkt. 5.2) aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Außerdem ist die tatsächliche Inanspruchnahme, das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG sowie Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen und entsprechende Angebote auszuweisen. Gemäß § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch kann auch anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren, in Kindertagespflege erfüllt werden (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG). Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Betreuung besteht auch für Grundschul Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII). Der Anspruch gilt für die Förderung in Horten, welcher im Saale-Orla-Kreis zu einem geringen Teil in Hortbereichen in Kindertageseinrichtungen erfüllt wird (Pkt. 5.3). Vorrangig erfolgt die Umsetzung dieses Anspruches in Grundschulen (§ 10 Thüringer Schulgesetz). Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 09.06.2021 wird eine grundsätzliche Reform des SGB VIII vorangetrieben, die den Einstieg in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe beinhaltet. Im Hinblick auf die Novellierung des SGB VIII wurde verwaltungsseitig der neue Fachdienst Frühe Hilfen/Inklusion gebildet, der die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor Ort schrittweise bis zum Jahr 2028 umsetzt.

Auf o. g. Grundlage wurde der Bedarfsplan anhand der im I. Quartal 2022 abgeforderten Zu- arbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis erarbeitet. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr identisch ist. Planungsgrundlage für den Bedarfsplan bildet gemäß § 20 ThürKigaG der 01.03. als festgelegter Stichtag.

Auch der abgelaufene Planungszeitraum war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Umsetzung von Bundes- bzw. Landesregelungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 geprägt. Diese Situation stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Neben den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Pandemie sind die individuellen Gespräche mit Eltern und Sorgeberechtigten, aber auch die Beratungen mit den pädagogischen Fachkräften und Trägern zu Betreuungs- und Arbeitszeitfragen etc. Themen, die den Arbeitsalltag bestimmen.

Die Schuleingangsuntersuchungen (S 1) für die Schulanfänger des Schuljahres 2022/23 werden derzeit durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Prioritär wurde mit den Kindern, die eine Frühförderung erhalten, begonnen. Die Frist für die Durchführung der Schuluntersuchungen wurde in diesem Jahr bis zum 15.07.2022 verlängert.

Kurzüberblick Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen	59
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	4.002
Davon für Kinder mit (drohender) Behinderung	77
▪ angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2022	3.409
davon	
- Kinder unter 2 Jahren	443
- Kinder mit (drohender) Behinderung	67
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2022	3.615
davon Kinder unter 2 Jahren	412
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2023	3.360
davon Kinder unter 2 Jahren	325

Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Hort)

▪ Anzahl von Kindertageseinrichtungen, in denen eine Hortbetreuung lt. Betriebserlaubnis möglich ist	2
- Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	39
- angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2022	25
- vorauss. Anzahl Kinder zum Stichtag 01.07.2022	25
- vorauss. Anzahl Kinder zum Stichtag 01.07.2023	25

Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

▪ Anzahl Kindertagespflegestellen	4
- Kindertagespflegeplätze	13
Belegte Plätze zum 01.03.2022	6

2. Methodisches Vorgehen

Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind die Geburtenzahlen aus den Einwohnermeldeämtern des Landkreises mit Stand 31.01.2022. Es erfolgte eine Abfrage nach Jahresscheiben, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind die in den Wohnsitzgemeinden gemeldeten Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2016 bis 31.01.2022. Da jedoch auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2022 bis 31.07.2022 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2022/2023 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung erlangen werden, wurden die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch errechnet. Der gebildete Durchschnitt des jeweiligen 2. Halbjahres (01.02. - 31.07.) aus der Abfrage der Kinderanzahl nach Jahresscheiben fand so bei der Aufstellung der Rechtsansprüche Berücksichtigung. In die Prognose wurden die gemeldeten Kinder aus Gemeinden mit Zweckvereinbarungen zu den Kindern mit Rechtsanspruch bei den Gemeinden, mit denen die Zweckvereinbarung besteht, gerechnet. Mittels eines Formblattes erfolgte die Abfrage der Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen. Weiterhin fragte man zusätzlich zu den Ist-Daten zum Stichtag 01.03.2022 die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2022, 01.10.2022, 01.03.2023 sowie 01.07.2023 ab, um eine Entwicklung der Belegung einschätzen zu können. Parallel erging eine Abfrage an die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen müssen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder im Rahmen einer Zweckvereinbarung bzw. aufgrund Wunsch- und Wahlrecht betreut werden.

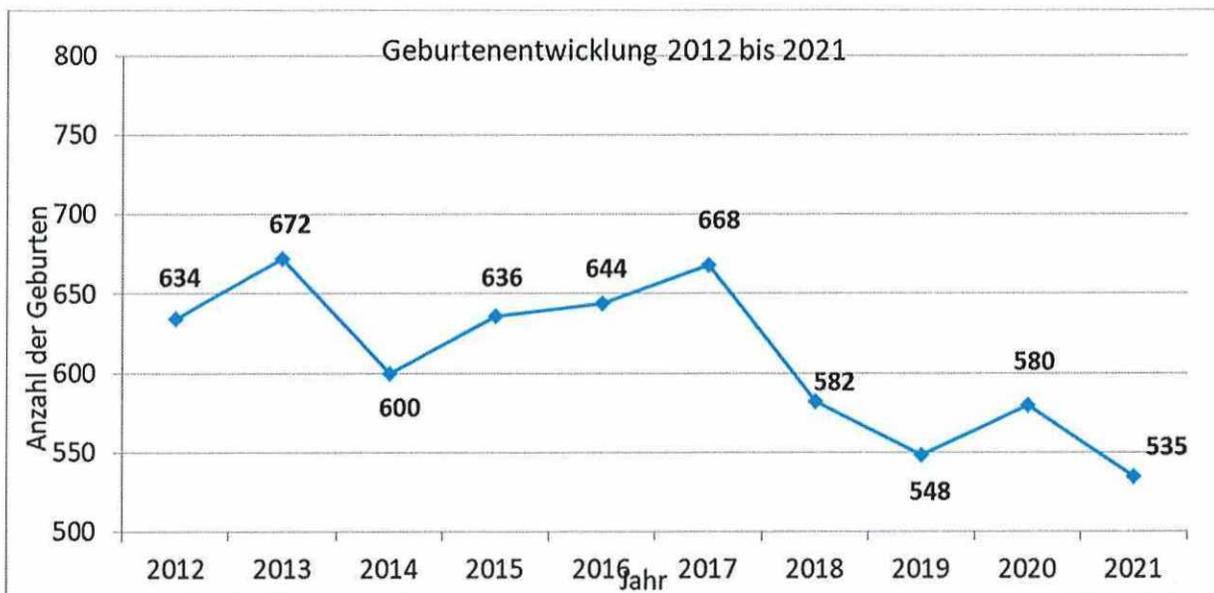
Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis entspricht den Gebietsstrukturen der Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften. So können die Daten im Bedarfsplan nach den 16 Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften ausgewertet werden. Die Auswertung nach Planungsräumen hat informellen Charakter.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2021 sind im Vergleich zum Jahr 2020 im Saale-Orla-Kreis 45 Geburten weniger zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2021 insgesamt 535 Kinder geboren. Die Zahl der Geburten wird im I. Halbjahr 2022 durch das Thüringer Landesamt für Statistik bestätigt bzw. korrigiert. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt die Geburtenzahl bei 617, der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 583.

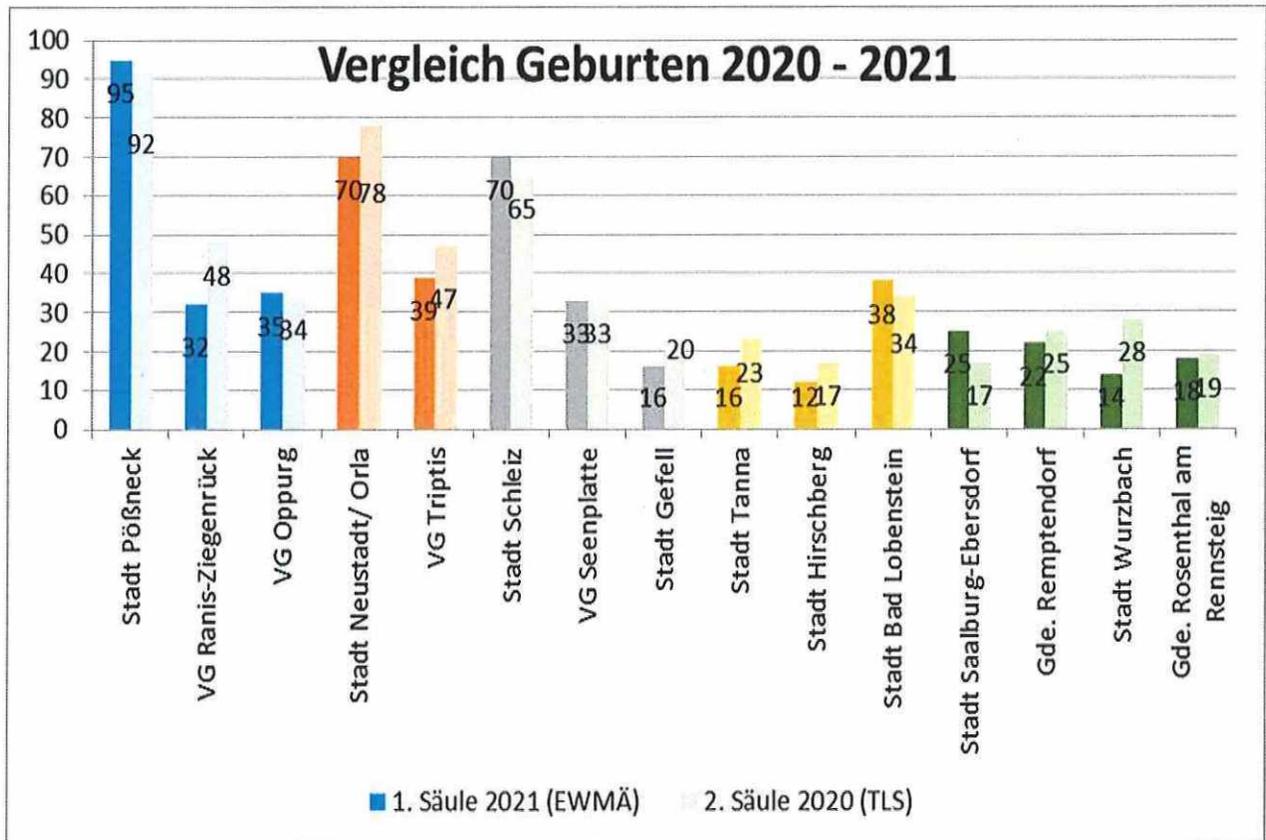
Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2012 - 2021



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Angaben EWMÄ

Die Geburtenentwicklung zeigt in den einzelnen Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises überwiegend rückläufige Tendenzen (VG Ranis-Ziegenrück -16, Wurzbach -14, Neustadt/VG Triptis -8, Tanna -7). Im Vergleich zum Vorjahr konnten beispielsweise folgende Kommunen Geburtenzuwächse verzeichnen: Saalburg-Ebersdorf mit +8 Geburten, Schleiz mit + 5 Geburten.

Abbildung 2: Vergleich Geburten 2020 - 2021



Quelle: 2021 Daten der Einwohnermeldeämter, 2020 Daten TLS

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung sind jedoch nicht nur die Geburten relevant, sondern auch die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dies umfasst für den Planungszeitraum 2022/23 die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2016 bis 31.07.2022. Die Daten der Einwohnermeldeämter schließen die Geburten bis 31.01.2022 ein, wonach 3.376 Kinder gemeldet wurden. Voraussichtlich haben im nächsten Kiga-Jahr 3.679 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 303 Kinder nach Geburtenprognose für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2022 eingerechnet, die im Laufe des kommenden Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erwerben könnten.

3.2 Vorausberechnung der Kindertagesbetreuung 2040

Aufgrund der 2019 vorgenommenen Vorausberechnung zur Kindertagesbetreuung auf Basis der zweiten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung durch das Thüringer Landesamt für Statistik wird die Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder im Jahr 2040 im Saale-Orla-Kreis um 31,7 % sinken. Der

Saale-Orla-Kreis liegt damit vor Suhl auf dem vorletzten Platz. Der Thüringer Durchschnitt liegt bei – 20,6 %.¹

3.3 Betreuungsquote

Nicht alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besuchen eine Einrichtung. Eine geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr im Saale-Orla-Kreis. Zum Stichtag 01.03.2022 wurde in keiner Einrichtung des Saale-Orla-Kreises ein Kind unter 1 Jahr betreut. Lediglich im Rahmen der Eingewöhnungsphase besuchten Kinder unter 1 Jahr Einrichtungen. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass in der Regel Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Laut Thüringer Landesamt für Statistik liegt die Besuchsquote der Kinder von 1 bis unter 2 Jahren zum 01.03.2021 im Saale-Orla-Kreis bei 70,7 %².

Mit der Erarbeitung des Bedarfsplanes wurden anhand der gemeldeten der Daten der Kommunen Betreuungsquoten berechnet, d. h. es wurde das Verhältnis der in den Kindergärten gemeldeten betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2022 und den laut der Meldungen der Einwohnermeldeämter in den Kommunen lebenden Kindern zum Stichtag 31.01.2022 für die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ermittelt. Bei der Inanspruchnahme der Kindergartenplätze für 1 bis unter 2jährige zeigen sich regionale Unterschiede. Die Werte konzentrieren sich in einem Bereich zwischen 65 % bis 95 %. Im Durchschnitt errechnet sich für den Saale-Orla-Kreis eine Betreuungsquote nach den aktuellen Daten von 74 %.

Für planerische Belange werden vorliegenden Bedarfsplan 2022/2023 Betreuungsquoten wie folgt verwendet:

- Kinder vom vollendeten 1. bis 2. Lebensjahr 80 %,
- Kinder vom vollendeten 2. bis 3. Lebensjahr 100 % und
- Kinder ab 3. Lebensjahr 100 %.

¹ Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt 2019, PM 330/2019

² <https://www.statistik.thueringen.de/webshop/webshop.asp?ansicht=fersch&ve=10502>

4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung

4.1 Zweckvereinbarungen

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass zur Erfüllung der Ansprüche nach § 2 ThürKigaG ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 3 Abs. 2 ThürKigaG). Nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) können Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften diese Aufgaben in Form von Zweckvereinbarungen wahrnehmen. Alle Gemeinden des Saale-Orla-Kreises, die keine eigene Kindertageseinrichtung vorhalten, haben entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Erfolgt eine Eingemeindung einer Gemeinde, die an einer Zweckvereinbarung beteiligt ist, so tritt die aufnehmende Gebietskörperschaft als Rechtsnachfolger an die Stelle der übernommenen Kommune (§ 14 ThürKGG). Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr (§ 30 Abs. 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10.10.2019). Unter diesem Aspekt ist im Rahmen der Bedarfsplanung der Fortbestand der Zweckvereinbarungen von eingemeindeten Kommunen jährlich zu prüfen. Bei Eingemeindungen übernehmen die aufnehmenden Kommunen demnach mindestens für 1 Jahr die bestehenden Zweckvereinbarungen.

Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindergarten aufgrund Zweckvereinbarungen ist in Anhang D abgebildet.

4.2 Wunsch- und Wahlrecht

Gemäß § 5 ThürKigaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen. Die Eltern informieren diese Gemeinde sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme hierüber. Entspricht diese Gemeinde dem Betreuungswunsch der Eltern, hat sie dies der Wohnsitzgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Besuchen Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechts einen Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde, hat die aufnehmende Gemeinde gemäß § 21 ThürKigaG für den vereinbarten Zeitraum der Betreuung einen Anspruch auf die Zahlung eines pauschalierten Anteils der Betriebskosten gegen die Wohnsitzgemeinde. Der Grundbe-

trag des pauschalierten Anteils beträgt 80 % der landesdurchschnittlichen Betriebskosten, der auf Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKigaG ermittelt wird. Für das Kindergartenjahr 2022/23 ist beispielsweise als monatliche Pauschale für einen Platz für Kinder unabhängig des Alters 623,00 € festgelegt (TMBJS RS 6/2021 vom 17.11.2021). Im Saale-Orla-Kreis besuchen 489 Kinder aufgrund Wunsch- und Wahlrecht Kindertageseinrichtungen = 14 %. Die aufnehmenden Gemeinden nehmen Kinder im Rahmen ihrer freien Kapazitäten auf. Auszug TMBJS RS 1/2015 vom 02.10.2015: „Bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch das leistungsberechtigte Kind ist ausschließlich die konkrete Auslastung der Wahleinrichtung entscheidend. Das heißt, dass dem Wunsch- und Wahlrecht immer dann zu entsprechen ist, wenn eine konkrete Einrichtung benannt wird und diese über freie Betreuungsplätze verfügt.“ In den meisten Gemeinden entspricht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa der Anzahl der Kinder, die von Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen aufgenommen werden.

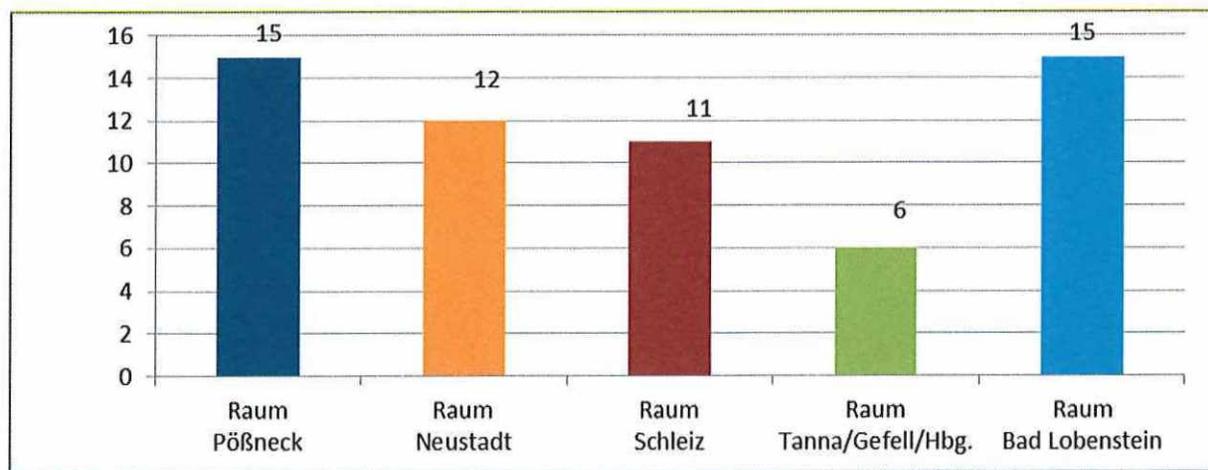
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen

5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis ist eine Kindertagesbetreuung in 59 Kindertageseinrichtungen möglich. Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Planungsräumen.

Abbildung 3: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis



Quelle: Darstellung JHPlanung

Von den 59 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 23 in kommunaler Trägerschaft und 36 in freier Trägerschaft.

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der betriebenen Kitas
VG/Städte/Gemeinden	23
Volkssolidarität Pößneck e.V.	7
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität RV Oberland e.V.	5
Diakonieverein Oraltal e.V.	7
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakoniestiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	1
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheit von Müttern/Vätern und Kindern „Regenbogenland“	1

Quelle: Darstellung JHPlanung

Die Kindertageseinrichtungen halten laut Rahmenkapazität insgesamt 4.002 Betreuungsplätze vor. Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von Kapazitätserweiterungen wie es in vergangenen Jahren möglich war, finden keine Anwendung mehr. Sollten Kapazitätsprobleme auftreten wird über eine Änderung der Betriebserlaubnis die maximale Auslastung der Einrichtung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegt.

In den vergangenen Jahren wurden Bundes- sowie Landesinvestitionsprogramme für die Schaffung und Sicherung von Plätzen mit unterschiedlichen Laufzeiten initiiert. Letztmalig erfolgte dies im Jahr 2020.

5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren

In den zurückliegenden Bedarfsplanungszeiträumen wurde die Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren ausgewertet. Bis zum Ende des Jahres 2017 sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch das zuständige Ministerium explizit die Plätze für Kinder unter 2 Jahren festgelegt. Mit der Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis ab dem Jahr 2018 werden die Plätze für Kinder ab 3 und teilweise davon Plätze für Kinder unter 2 separat ausgewiesen (siehe Anhang C, Spalten 10 und 11). 25 Einrichtungen besitzen eine Betriebserlaubnis, die nach dem 01.01.2018 genehmigt wurde, mit 661 ausgewiesenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, davon 239 Plätze für Kinder unter 2. 34 Kindergärten arbeiten nach einer vor 2017 ausgestellten Betriebserlaubnis. Diese weisen 349 Plätze für Kinder unter 2 Jahre aus. Im Saale-Orla-Kreis beträgt das Aufnahmealter in der Regel ab 1 Jahr. Ein entsprechendes Angebot für Kinder unter 1 Jahr gemäß Betriebserlaubnis wird in 2 Kindertageseinrichtungen (Kita „Gänseblümchen“ Neustadt, Kita „Kinderland“ Bad Lobenstein) sowie in den Kindertagespflegestellen vorgehalten. Für Einzelfälle sind Ausnahmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport zu vereinbaren. Zum 01.03.2022 waren 443 Plätze von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahre und 560 Plätze von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren belegt.

5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Jedes Kind ist einzigartig, mit besonderen Begabungen sowie besonderen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind zu berücksichtigen und jeder wird so gefördert, dass er das höchstmögliche Maß an Selbstständigkeit für sein späteres Leben erlangt. Kinder mit einer Behinderung sind in ihren Besonderheiten anzunehmen und nicht denen ohne Behinderung anzugleichen. Kinder mit und ohne Behinderung stehen sich als Partner zur Seite und können voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Einrichtung gemeinsam gestalten.

5.1.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in der Einrichtung zu treffen. Die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis bieten hierzu den Eltern wie auch den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch Anleitung und Unterstützung bei der Förderung des Kindes an. In Elterngesprächen werden gemeinsam Entwicklungsziele für eine bestimmte Dauer erstellt und nach einem gewissen Zeitraum überprüft. Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren erforderlichen Fachexperten sowie Fachdiensten statt. Sind die vorangegangenen Hilfen nicht ausreichend, um dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen, werden die Eltern über weiterführende geeignete Maßnahmen informiert und weitervermittelt. Handelt es sich dabei um heilpädagogische Maßnahmen bzw. um Frühförderung ist der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf für die Eltern und die Kindertageseinrichtung weiterhin Ansprechpartner. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts sind im Saale-Orla-Kreis 116 Kinder in verschiedenen Einrichtungen registriert und werden durch das Team Frühpädagogik individuell unterstützt und begleitet.

5.1.3.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung

§ 2 Abs. 1 SGB IX besagt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ Kinder, die im Sinne des § 2 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt im Saale-Orla-Kreis nicht nur in den fünf integrativen Kindertageseinrichtungen, sondern zusätzlich in den Regeleinrichtungen. Bei einer Gewährung einer teilstationären Frühförderung in den Regeleinrichtungen findet im Vorfeld eine örtliche Prüfung bezüglich der Eignung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung durch die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf statt. Insgesamt stehen 77 Plätze in integrativen Einrichtungen gemäß den erteilten Betriebsgenehmigungen zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze werden am Stichtag 01.03.2022 von 35 Kindern mit

(drohender) Behinderung in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden 32 Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in 17 Regeleinrichtungen betreut. 1 Kind aus dem Saale-Orla-Kreis befindet sich überregional in einer Einrichtung des Landkreises Greiz teilstationär integrativ in Betreuung.

5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen

Der § 10 ThürKigaG regelt die Kindertagespflege. Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Tagespflegepersonen müssen über eine Mindestqualifikation im Umfang von 160 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut vorgelegten Curriculum oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 43 SGB VIII wird eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt. Das vom Jugendamt vermittelte Tagespflegeverhältnis ist vertraglich zu regeln. Bezüglich einer finanziellen Förderung wird zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Am Stichtag 01.03.2022 bestanden im Saale-Orla-Kreis 4 Tagespflegestellen mit 13 Plätzen, von denen 6 belegt waren. Eine Tagespflegestelle in Schleiz hat zum 31.01.2022 geschlossen. Im Planungsbereich Bad Lobenstein öffnete eine Pflegestelle mit 4 Plätzen, die aber zum Stichtag nicht belegt waren. Zum 31.12.2022 schließt die Tagespflegestelle in Lemnitz. Die Betreuungsverträge laufen zum Ende des Jahres aus. Ein Bedarf an Tagespflege in dieser Region ist derzeit nicht bekannt.

Tabelle: Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze

	Tagespflegestellen	Tagespflegeplätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.22
Christine Anschütz Am Mühlteich 23 07381 Oppurg	1	2	1 (ergänzend)
Cordula Balzer Hauptstraße 13 07819 Lemnitz	1	5	3
Karin Huck Pahnstangen 16 07924 Neundorf	1	2	2
Karin Rosendahl Thierbach 5 07368 Remptendorf	1	4	0

Quelle: Darstellung LRA JHPlanung, Stand: 01.03.2022

5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKigaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Dabei ist in Thüringen die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen. Im Saale-Orla-Kreis werden die Kinder überwiegend in Schullhorten betreut. Von 2.500 Grundschulern im Saale-Orla-Kreis besuchten zum Schuljahresbeginn 2022/23 2.139 Kinder die Horte an Grundschulen. Ein geringer Anteil der Hortkinder wird in Kindergärten betreut. Gemäß Betriebserlaubnis werden im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze und im Kindergarten „Saalefinken“ Rosenthal am Rennsteig 14 Plätze ausgewiesen. Zum Stichtag 01.03.2022 waren davon im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze belegt. Die voraussichtliche Belegung im Planungszeitraum wird mit 25 eingeschätzt. Der Kindergarten „Saalefinken“ wird im Planungszeitraum keine Kinder im Grundschulalter betreuen. Bei einer BE-Änderung werden voraussichtlich keine Plätze mehr für Kinder im Grundschulalter ausgewiesen.

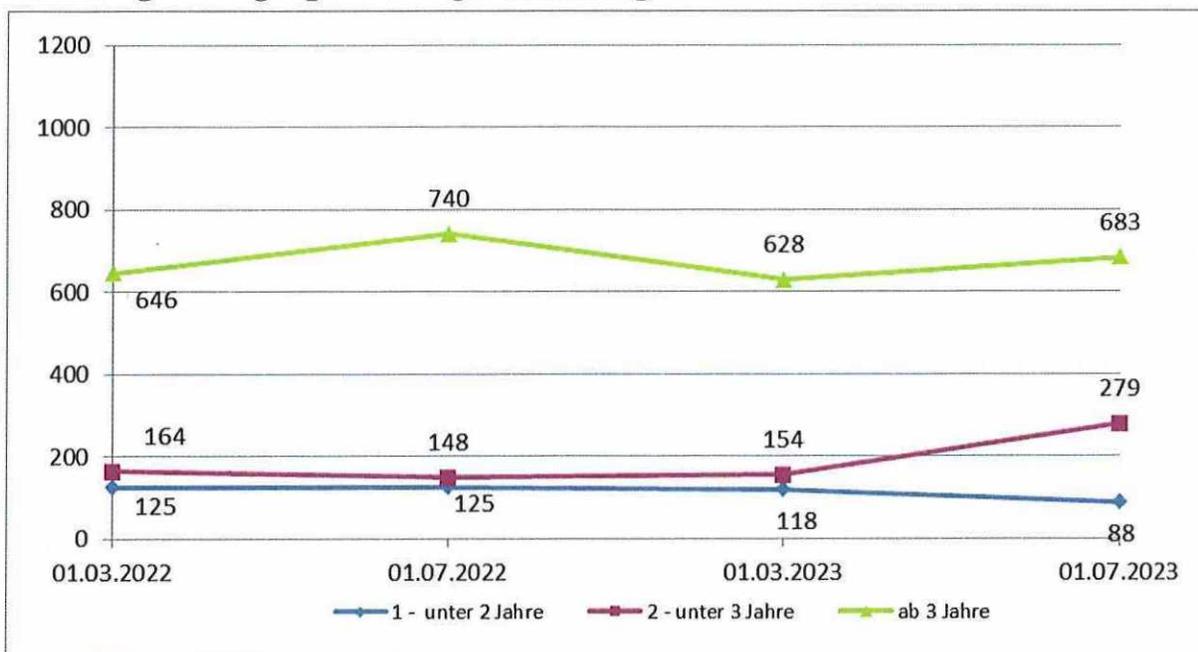
6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Geburten sowie der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (vgl. 3.1). Dabei gilt zu beachten, dass sich die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Betreuungsquote wie folgt zusammensetzt: 80 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, 100 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch vom 2. bis vollendeten 3. Lebensjahr und 100 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch ab 3 Jahren bis Schuleintritt. Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Weiterhin wird zur Bedarfsfeststellung die von den Wohnsitzgemeinden voraussichtliche Entwicklung der Belegung zu verschiedenen Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum herangezogen. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde in die Abfrage einbezogen.

6.1 Planungsraum Pößneck

Im Raum Pößneck (Stadt Pößneck, Teile der VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg) lebten am 31.01.2022 917 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 86 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2022 noch geboren. Somit haben 1.003 Kinder im Kita-Jahr 2022/2023 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden 1.133 Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Zum Stichtag waren 960 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastungsquote von 85 %. Im Sommer verlassen voraussichtlich 205 Schulanfänger die Einrichtungen. Von den Einrichtungen wurden zum 01.07.2022 voraussichtlich 1.038 belegte Plätze gemeldet (Auslastung 92 %), zum 01.07.2023 sinkt die Auslastung auf 84 % mit 952 geplanten Kindern.

Abbildung 4: Belegung Kindertageseinrichtung im Raum Pößneck



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Raum Pößneck noch 2 Plätze in einer Tagespflegestelle in der VG Oppurg zur Verfügung, die zum Stichtag 01.03.2022 mit einem Kind in ergänzender Tagespflege belegt ist. Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für die Hortbetreuung bereit. Insgesamt stehen im Planungsraum 25 Plätze für Hortkinder im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck zur Verfügung. Von diesen Plätzen sind zum 01.03.2022 auch 25 belegt.

Es kann festgestellt werden, dass in Pößneck, der VG Ranis-Ziegenrück sowie VG Oppurg die vorhandenen Plätze im Hinblick auf die Belegung zum 01.03. sowie eingeschätzte Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen ausreichend sind. Allerdings kann durch die Unterbringung von Flüchtlingen die Kapazitätsgrenze von Einrichtungen im Planungszeitraum erreicht/überschritten werden.

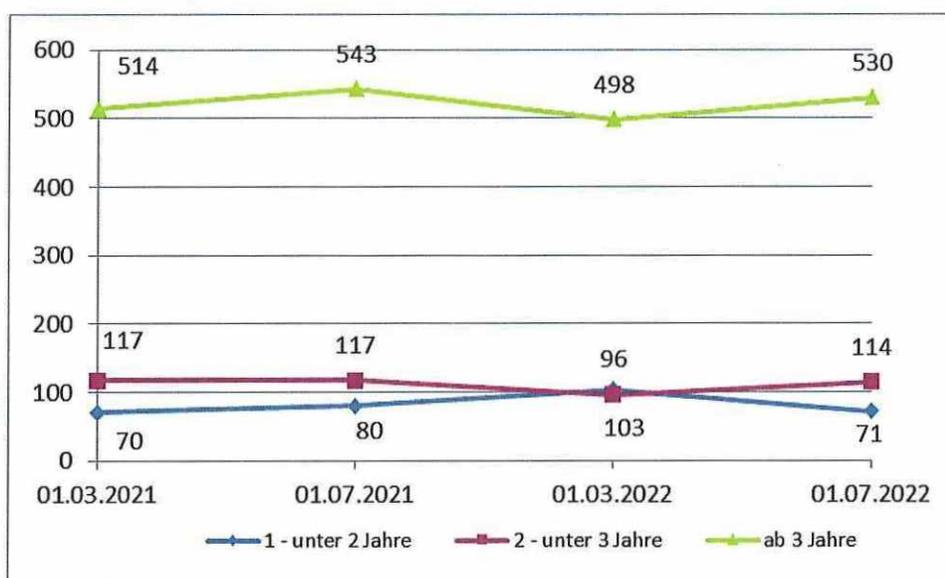
6.2 Planungsraum Neustadt

Im Raum Neustadt lebten zum 31.01.2022 749 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich werden bis zum 31.07.2022 noch 65 weitere Kinder geboren. Somit haben 814 Kinder im Kindergartenjahr 2022/23 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Besonderheit bei der Auslastung der Kindergartenplätze in der Stadt Neustadt besteht durch die Eingemeindung von Stanau, Dreba, Knau, Linda im Jahr 2019. Für die ehemalige Gemeinde Knau mit ihrem eigenen Kindergarten bestehen entsprechende Zweck-

vereinbarungen mit den Gemeinden Weira, Kospoda, Plothen und Schöndorf. Die Kinder dieser Gemeinden sind bei der Bedarfsermittlung für die Stadt Neustadt berücksichtigt.

Für die Kinder mit Rechtsanspruch stellen die Träger der Kindertageseinrichtungen im Raum Neustadt laut Betriebsgenehmigungen 836 Plätze im Raum Neustadt bereit. Von den 836 laut Betriebsgenehmigung bereitgestellten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen waren am Stichtag 700 belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 84 %. Zum 01.07.2022 wird die Auslastung 90 % sein. Im August 2022 verlassen 143 Schulanfänger die Einrichtungen. Zum 01.07.2023 wird mit einer Auslastungsquote von 83 % = 696 Kinder gerechnet.

Abbildung 5: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Neustadt



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen steht im Raum Neustadt (Triptis) bis zum 31.12.2022 1 Tagespflegestelle mit 5 Plätzen zur Verfügung, wovon zum Stichtag 3 Plätze belegt sind. Die Betreuungsverträge laufen zum Ende des Jahres 2022 aus. Derzeit zeichnet sich kein Bedarf an Tagespflege in dieser Region ab.

Die zur Verfügung stehenden Plätze in der Stadt Neustadt sind auch unter Beachtung der Eingemeindungen und vorliegenden Zweckvereinbarungen ausreichend. Die kleineren Einrichtungen der Stadt Neustadt bewegen sich an der Kapazitätsgrenze. Eine Erhöhung der Platzkapazität für den Kindergarten Neunhofen von 55 auf 65 Plätze erfolgte im vergangenen Planungszeitraum.

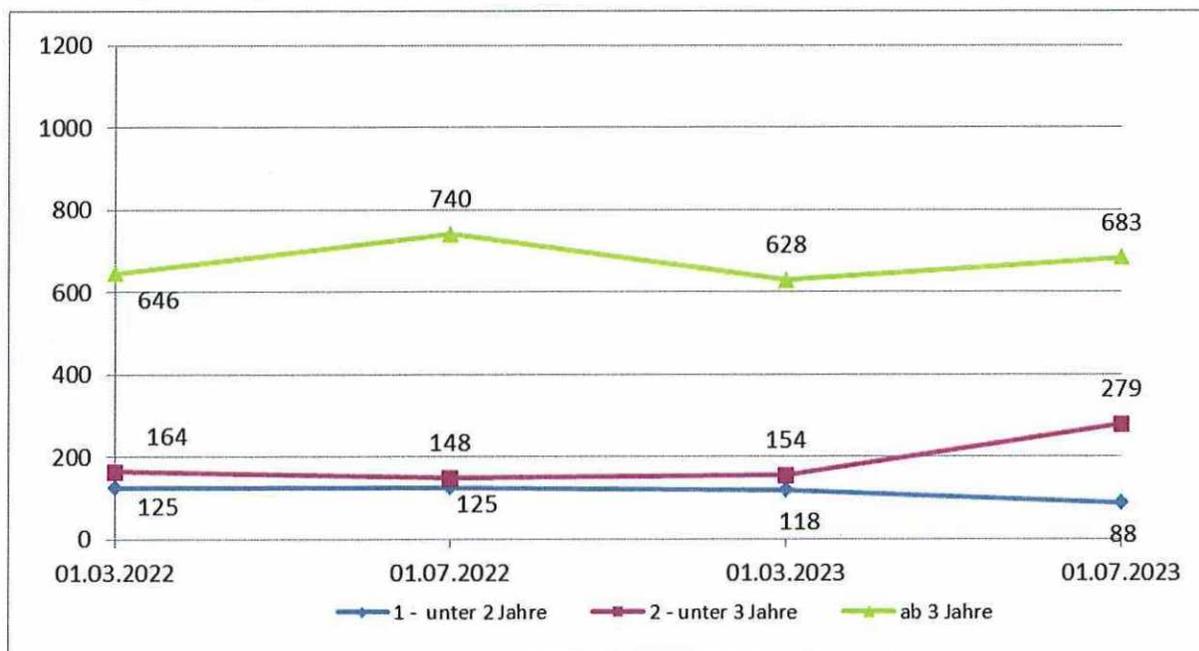
Die Einrichtungen der VG Triptis halten ausreichend Platzkapazitäten für die gemeldeten/geplanten Kinder bzw. Kinder vor. Für die Einrichtung der Johanniter in Triptis steht ein BE-Verfahren im Jahr 2022 mit einer voraussichtlichen Erhöhung der Rahmenkapazität um 8 Plätze an.

6.3 Planungsraum Schleiz

Im Raum Schleiz (Stadt Schleiz, VG Seenplatte, Stadt Ziegenrück) lebten am 31.01.2022 587 Kinder, 57 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2022 geboren, somit haben 644 Kinder im Kindergartenjahr 2022/23 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für insgesamt 665 Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen laut Betriebsgenehmigungen Plätze bereitgestellt.

Die Zahl der insgesamt belegten Plätze beträgt zum 01.03.2022 598 oder 90 % der bereitgestellten Betreuungsplätze. Zum 01.07.2022 sind voraussichtlich 636 Plätze belegt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 werden 131 Schulanfänger die Kindertageseinrichtungen verlassen.

Abbildung 6: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Schleiz



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Planungsraum Schleiz 2 Plätze in einer Tagespflegestelle zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 2 Plätze belegt. Eine andere Tagespflegestelle in Schleiz hat zum 31.01.2022 geschlossen.

Bei Einrichtungen der VG Seenplatte, insbesondere bei den Kindergärten Oetttersdorf, Dittersdorf und Moßbach bewegt sich die Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Durch eine Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten „Pfiffikus“ Gemeinde Moßbach stehen gegenüber

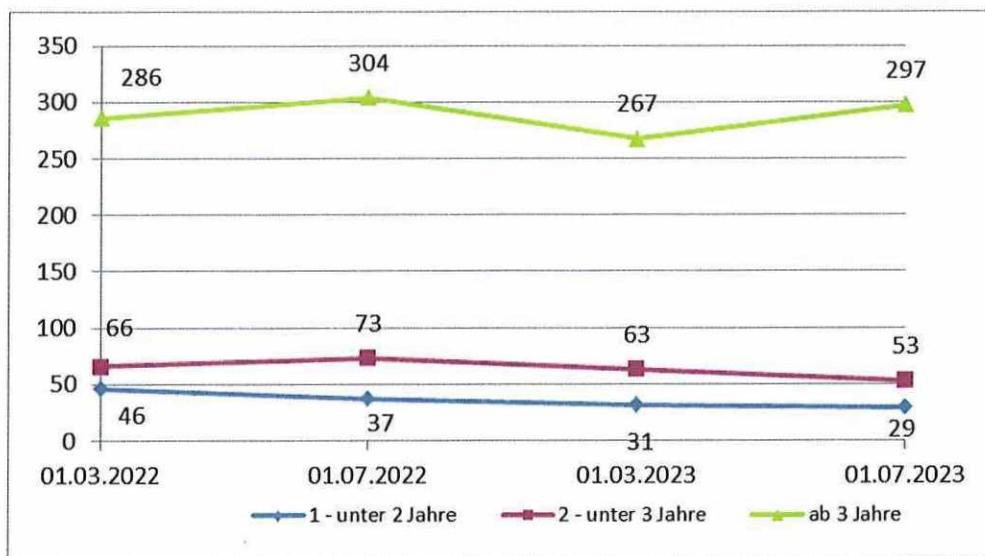
dem Vorjahr 3 Plätze mehr zur Verfügung. Bei einem Vergleich der Rahmenkapazität mit der Belegung zum 01.03. zeigen sich freie Kapazitäten in den Einrichtungen Neundorf und Tegau, wobei in Neundorf derzeit keine Aufnahmen aufgrund Personalmangels erfolgen können.

Zu beobachten ist die Entwicklung in der Stadt Schleiz. Gemäß der Meldung des Einwohnermeldeamtes erlangen 378 Kinder im Bedarfsplanungszeitraum einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, unter Beachtung der Betreuungsquote sind es 366 Kinder. Demgegenüber stehen 354 Plätze, die in der Stadt Schleiz in den 3 Kindergärten bereitgestellt werden. Ein Ausgleich erfolgt derzeit über das Wunsch- und Wahlrecht, wonach zwar die Stadt Schleiz ca. 30 Kinder aus anderen Einrichtungen aufnimmt, aber wiederum ca. 70 Kinder von Schleiz in Einrichtungen anderer Kommunen (vorwiegend VG Seenplatte) gehen.

6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg

Zum 31.01.2022 lebten im o. g. Planungsraum 343 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 28 könnten laut Prognose noch bis zum 31.07.2022 geboren werden. Somit haben im Kindergartenjahr 2022/2023 371 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg 461 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2022 398 (= 86 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2022 werden es voraussichtlich 414 (= 90 % Auslastung) sein. Im August 2022 verlassen 88 Schulanfänger die Kindergärten. Zum 01.07.2023 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 82 % bei 379 Kindern.

Abbildung 7: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg



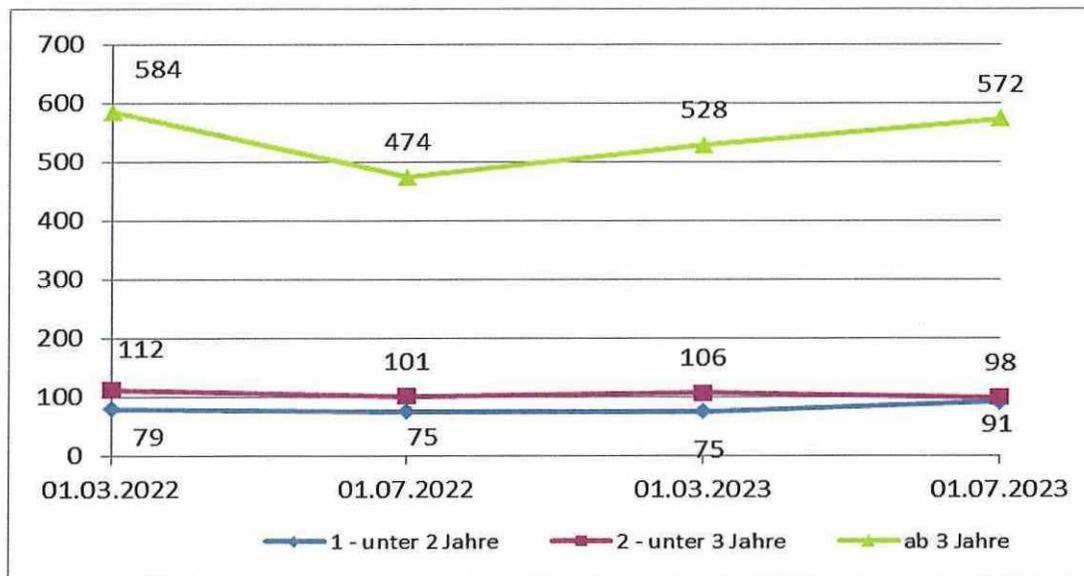
Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

In den Kommunen des Planungsraumes stehen ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2022/23 zur Verfügung.

6.5 Planungsraum Bad Lobenstein

Zum 31.01.2022 lebten im Raum Bad Lobenstein 780 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 67 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2022 geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2022/23 847 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Bad Lobenstein 907 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2022 753 (= 83 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2022 werden es voraussichtlich 775 (= 85 % Auslastung) sein. Im August 2022 verlassen 162 Schulanfänger die Kindertageseinrichtungen. Zum 01.07.2023 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 84 % bei 761 Kindern.

Abbildung 8: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Bad Lobenstein



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

In der Stadt Bad Lobenstein werden 210 Plätze bereitgestellt. Laut Mitteilung des Einwohnermeldeamtes leben 238 Kinder in der Stadt mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen die prognostizierten Geburten bis zum 31.07.2022 in Höhe von 21. Somit wären 259 Kinder mit einem Kindergartenplatz zu versorgen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Lösungen für die Bereitstellung von weiteren Kita-Plätzen beraten und diskutiert, eine Umsetzung fand noch nicht statt. Die Belegung der Einrichtungen insgesamt zum 01.03.2022 (198 Kinder) sowie die eingeschätzte Entwicklung der Belegung zu weiteren Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum bewegen sich im Rahmen der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis. Teilweise werden Kinder über das Wunsch- und Wahlrecht in Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach oder Rosenthal am Rennsteig betreut.

In der Gemeinde Remptendorf stehen laut Rahmenkapazität 162 Plätze zur Verfügung, 148 Kinder haben voraussichtlich im neuen Kindergartenjahr einen Anspruch auf einen Kita-Platz. Die Belegung zum 01.03.2022 beläuft sich auf 128 Kindern. Die Einrichtungen in Remptendorf und Ruppertsdorf sind mit bis zu 95 % ausgelastet. Der Kindergarten „Zauber-mühle“ Lückenmühle ist bei einer Rahmenkapazität von 40 Plätzen zum 01.03.2022 und den weiteren Stichtagen mit 14 Kindern belegt. Nach dem Trägerwechsel im August 2020 ist die Einrichtung auf dem Weg, sich in der Region zu etablieren.

Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege wurde das Erlaubnisverfahren für eine Tagespflegestelle in Remptendorf (Thierbach) abgeschlossen. Eine Belegung erfolgte bis zum Stichtag noch nicht.

7. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Bezug auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, verkündet am 09.06.2021, wurde einschließlich der Einstieg in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht u. a. vor, die Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammen zu führen. Für die Umsetzung sind mehrere Stufen ab 2021 über einen Zeitraum von 7 Jahren vorgesehen.

Die **erste Stufe ab 2021** sieht die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bestehenden Schnittstellen vor. Hierzu gehören folgende Regelungen

- Verankerung des Leitgedankens der Inklusion auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskommission bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihren Aufgabenbereichen
- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (evtl. Änderung ThürKigaG, Aktualisierung von Fachlichen Empfehlungen usw.)
- Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen
- Fallbezogene Zusammenarbeit bei Zuständigkeitsübergang/Hilfeplan

Die **zweite Stufe 2024 bis 2028** sieht die Einführung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt vor. Eltern bekommen einen verbindlichen Ansprechpartner zur Seite gestellt, der sie durch das gesamte Verfahren begleitet und ihre Rechte wahrnimmt.

Die **dritte Stufe ab 2028** sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen vor.

Das Thüringer Sozialministerium veröffentlichte 2019 den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 ⁻³. Ziele und konkrete Maßnahmen wurden den 9 Handlungsfeldern

- 1 Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen
- 2 Arbeit und Beschäftigung

³ https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplan_thueringen.pdf?__blob=publicationFile&v=5

- 3 Bauen, Wohnen, Mobilität
- 4 Kultur, Freizeit und Sport
- 5 Gesundheit und Pflege
- 6 Kommunikation und Information
- 7 Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte
- 8 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung
- 9 Frauen mit Behinderungen

zugeordnet. Im Herbst 2020 fand eine Auftaktveranstaltung mit zahlreichen Akteuren des Landkreises zum Thema statt. In Workshops wurden Herausforderungen und Chancen herausgearbeitet, die im Folgenden in Arbeitsgruppen dezidiert für den Saale-Orla-Kreis betrachtet werden.

Mit der Änderung der Organisationsstruktur des Landratsamtes zum 01.05.2021 erfolgte die Bildung des **Fachdienstes 35 „Frühe Hilfen/Inklusion“**. Zusammengeführt wurden die Bereiche Frühpädagogik, Inklusion/Schulbegleitung sowie Netzwerk- bzw. Projektarbeit, die zuvor beim Fachbereichsbüro Soziales, Jugend, Gesundheit, dem Fachdienst Teilhabe und Pflege sowie dem Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt angegliedert waren. Somit wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der o. g. Maßnahmen für eine inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Thüringer Maßnahmeplanes 2.0 geschaffen.

In Vorbereitung der Erstellung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung 2022/23 wurde ein **Fragenkatalog zum Thema Inklusion** erarbeitet und den Kindergärten im Saale-Orla-Kreis übersandt (Fragebogen als Anhang E beigefügt).

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Bedarfsplanes hatten sich 29 von 59 Einrichtungen beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von knapp 50 %. Da das Thema in den nächsten Jahren mehr und mehr in den Fokus rücken wird, werden Einrichtungen, die sich aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht beteiligen konnten, auch nach Redaktionsschluss gebeten, den Fragekatalog zu bearbeiten. In Auswertung der Rückmeldungen wird das Thema im Rahmen des Arbeitskreises Inklusion bzw. in Kita-Leiterinnen-Tagungen weiterbearbeitet und diskutiert.

8. Betrieb von Kindertageseinrichtungen

8.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten

§ 2 Abs. 1 ThürKigaG besagt: „... Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden; ... Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“ Die Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises haben vorwiegend von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Anfangszeiten variieren zwischen 6:00, 6:15 und 6:30 Uhr. Nachmittags schließen die Einrichtungen zwischen 16:30, 16:45 und 17:00 Uhr. Es gibt Kitas, die freitags kürzere Öffnungszeiten haben. Die Öffnungszeiten sollen bedarfsgerecht gestaltet werden (§ 3 Abs. 1 ThürKigaG). Hierfür muss eine Abstimmung zwischen Eltern und Träger erfolgen. In der Zeit der Pandemie wurden die Einrichtungen entsprechend der geltenden Regelungen geöffnet. Durch die Arbeit in festen Gruppen mit festen Erziehern konnten die Einrichtungen unter Berücksichtigung des Stundenvolumens der Erzieher nur mit verkürzten Öffnungszeiten arbeiten.

Zusätzlich zur Erhebung der Öffnungszeiten erfolgte eine Abfrage zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen schließt an einzelnen Tagen (Brückentage) sowie in den Weihnachtsferien, einzelne Einrichtungen (9) schließen in den Sommerferien für 2 Wochen. In diesen Fällen gibt es trägerinterne Absprachen zwischen den Kindergärten, um eine Betreuung während der Schließzeiten anbieten zu können oder es besteht die Möglichkeit in der Einrichtung eine „Notgruppe“ in dieser Zeit vorzuhalten. In der Regel kommunizieren die Einrichtungen, die im Sommer Schließzeiten planen frühzeitig mit den Eltern. In Rücksichtnahme auf die Familien und in Anbetracht einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist angedacht, eine Abstimmung zwischen den Kitas, die während des Sommers Schließzeiten planen und den Grundschulhorten in deren Region anzuregen.

8.2 Personalausstattung

Im Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz § 16 Abs. 2 wurde die notwendige Anzahl geeigneter Fachkräfte sowie im Abs. 3 der dazu erforderliche Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte bei Verwendung eines Personalschlüssels festgelegt. Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2022 standen nach Angaben der Träger 485 Ist-Stellen 479 Soll-Stellen gegenüber. Die von den Kommunen/Trägern übermittelten Angaben zum Personal beinhalten

zum Teil das geförderte Personal über die Projekte „Sprach-Kita“ (zusätzlicher Stellenumfang 0,5 VbE) sowie „Vielfalt vor Ort“ (zusätzlicher Stellenumfang von 0,5 VbE).

Schwankungen zwischen Personal-Soll und -Ist-Bestand treten beispielsweise bei manchen Trägern durch das Anpassen des Personals entsprechend der Kinderzahlen zu bestimmten Stichtagen auf. In verschiedenen Einrichtungen kann die Ist-Besetzung der Personalstellen unterhalb des berechneten Solls durch unbesetzte Stellen aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, aber auch durch Langzeiterkrankungen resultieren. Bei der Betreuung der Kinder unterstützen teilweise FSJler bzw. Anerkennungspraktikanten, die aber nicht zum Personal-Ist gerechnet werden. Deren Kosten schlagen sich in den Sachkosten der Einrichtungen nieder.

8.3 Fortbildungen

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKigaG ist die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen Aufgabe des Landes und der Träger. Pädagogische Fachkräfte sollten sich mindestens zwei Tage im Jahr fortbilden. Hierbei ist es Aufgabe der Einrichtungsleitung, einen sinnvollen Ausgleich zwischen persönlichen Weiterentwicklungszielen einzelner pädagogischer Fachkräfte, dem Interesse an einer gemeinsamen Kompetenzerweiterung des Teams und der Profilentwicklung der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Das erfordert gemeinsame Planung und Auswertung von Fort- und Weiterbildungen im Team und mit dem Träger. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn die pädagogischen Fachkräfte Nachweishefte führen, in denen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten systematisch erfasst werden.

Weiterhin sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 3 ThürKigaG verpflichtet, Fortbildungen insbesondere für kommunale Träger sowie Tagespflegepersonen anzubieten und trägerübergreifende Fortbildungen zu koordinieren. Hierfür erstellt das Team Frühpädagogik des Fachdienstes Frühe Hilfen und Inklusion jährlich einen Veranstaltungskatalog. In diesem werden Arbeitskreise, Beratungen sowie Fortbildungen beschrieben. Die Planungen für Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis. Zusätzlich werden jährlich zwei Veranstaltungen für die Tagespflegepersonen angeboten.

9. Projekte und Programme in Kindertageseinrichtungen

9.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das auf einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsprozess von Bund und Ländern basiert, soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes stehen Thüringen weitere Mittel zur Verfügung. Diese sollen für weitere (also zusätzliche) Maßnahmen verwendet werden. Die Qualitätsentwicklung und der Ausbau der Beitragsfreiheit sollen dabei im Gleichschritt erfolgen. Für die Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung hat Thüringen vier Schwerpunkte gesetzt, bei denen die Partner im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten, der Gemeinde- und Städtebund, Vertreter der freien Träger und der Gewerkschaften in einem partizipativen Prozess beteiligt wurden. Da es nicht möglich ist, alle Felder im gegebenen finanziellen Rahmen der Bundesmittel zu bedienen, hat sich der Freistaat Thüringen zudem entschieden, eigene Mittel für die Realisierung zur Verfügung zu stellen, damit die im partizipativen Prozess identifizierten Maßnahmen realisiert werden können. Diese werden in Thüringen in vier Säulen umgesetzt:

1. Stärkung der Betreuungsqualität:

Durch einen verbesserten Personalschlüssel soll den Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht werden, die Betreuungsqualität noch weiter zu verbessern. Dies wird zum einen erreicht durch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres, so dass sichergestellt wird, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Zum anderen erfolgt die Erhöhung der Minderungszeiten auf 28 v. H. für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit.

2. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte:

Als weitere Maßnahme initiierte Thüringen ein zweistufiges Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)“, in dem die praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden soll. Im Rahmen eines Landesprogramms wird den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ teilneh-

men, ermöglicht, den Eigenanteil an der Ausbildungsvergütung für die vergütete praxisintegrierte Ausbildung für das 2. und 3. Ausbildungsjahr mitzufinanzieren. Den Auszubildenden werden professionelle Praxisanleiter (Mentoren) an die Seite gestellt, welche selbst als erfahrene Fachkräfte in Kindergärten arbeiten. Nach Abschluss der Ausbildung besteht eine gegenseitige Bindung von Träger und teilnehmenden Absolventen für zwei Jahre (geplanter Projektzeitraum 2019 - 2023).

Durch die Möglichkeit des veränderten Einstiegs in das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher sollen zusätzliche Bewerber gewonnen werden. Thüringen reagiert mit dem PiA-TH-Modellprojekt auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf und schafft eine Basis für gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen. Das Modellprojekt läuft über vier Jahre. Im 3. Ausbildungsgang 2021/22 werden bis zu 120 Ausbildungsplätze gefördert. Zum vierten Ausbildungsjahr 2022/23 werden im Rahmen der „Thüringer Fachkräfteoffensive Kita 3.0“ bis zu 67 Ausbildungsplätze an vier verschiedenen Fachschulen bezuschusst. Das Land fördert die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr mit Zuschüssen pro Platz mit bis zu 1.650 €, im zweiten Jahr mit bis zu 1.730 € und im dritten Jahr mit bis zu 1.870 € pro Monat und Ressourcen für die Praxisanleitung von maximal zwei Stunden pro Woche mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 25,00 € pro Stunde.

Neben den geförderten Ausbildungsplätzen stellen die Fachschulen jeweils 30 weitere Ausbildungsplätze bereit, sodass ungeachtet der Förderung im Modellprojekt Kapazitäten für interessierte Träger zur Durchführung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung Plätze außerhalb des Förderprogrammes zur Verfügung stehen. Beteiligt sind das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda, die Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt, die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen sowie der Berufsschulcampus Unstrut-Hainich Mühlhausen.⁴

3. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen:

Dazu wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen“ initiiert. Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen dahingehend zu unterstützen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diverse Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren. In diesem Modellprojekt erhalten bis zu 130 Kindertageseinrichtungen über ein entsprechend

⁴ <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/pia>

ausgerichtetes Förderprogramm zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Im Saale-Orla-Kreis nehmen folgende Einrichtungen am Förderprogramm teil

- Arche Noah - Pößneck
- Wirbelwind – Pößneck (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)
- Burgspatzen - Ranis
- Märchenland – Neunhofen

Daran gekoppelt werden zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung für eine gezielte Prozessbegleitung bereitgestellt. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der teilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete neue Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sichergestellt. Der Projektzeitraum läuft bis 31.05.2023.

4. Ausbau der Beitragsfreiheit:

Mit dem 01.08.2020 wurden die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei gestellt.

9.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem seit 2016 laufenden Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 - 2015) fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel des Programmes ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. In erster Linie steht hierbei eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Förderwelle (2016 - 2019), an der im Saale-Orla-Kreis 3 Kindertageseinrichtungen teilnahmen, konnte das Angebot in einer zweiten Förderwelle (2017 - 2020) erneut angeboten werden. Die Projekte werden insbesondere von sogenannten Sprach-Kita-Tandems umgesetzt. Diese bestehen aus Kita-Leitung und einer zusätzlichen Fachkraft, 0,5 VbE werden vollfinanziert gefördert. Insgesamt wird das Projekt nunmehr in 14 Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis erfolgreich durchgeführt:

- Kindergarten „Kinderland“ – Bad Lobenstein
- Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ – Pößneck
- Kindergarten „Gänseblümchen“ – Neustadt/Orla (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)

- Kindertagesstätte Saalespatzen – Hirschberg
- Kindertageseinrichtung Kunterbunt – Wurzbach
- Farbenklex – Triptis
- Knirpsenland – Pößneck
- Kindergarten „Burgspatzen“ – Ranis
- Kindergarten „Pfiffikus“ – Oberböhmisdorf
- Parkkindergarten – Schleiz
- Haus Gottesschutz – Saalburg-Ebersdorf
- Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ - Pößneck
- Kita „Am Sonnenhügel“ – Pößneck
- Kindertagesstätte „Waldknirpse“ – Oettersdorf

Durch die große Anzahl der Fachkräfte, die im Bundesprogramm Sprach-Kitas tätig sind, gibt es umfangreiches Wissen über gelungene Ansätze, den Umgang mit Herausforderungen und erfolgreiche Beispiele guter Praxis. Gemeinsam werden verschiedene Themenbereiche bearbeitet, z. B. vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung oder Biografiearbeit. Mit der Umsetzung der Projekte „Sprach-Kita“ wird die Vernetzungsarbeit regional und thüringenweit intensiviert. Beispielsweise finden Sprachfachkräftetreffen innerhalb des Landkreises sowie jährlich ein 2tägiger Fachaustausch auf Thüringenebene unter Beteiligung des Thüringer Bildungsministeriums statt. Eine bundeslandübergreifende Kommunikation ist über eine online-Plattform möglich. Die 1. und 2. Förderwelle endet zum 31.12.2021. Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus auf digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören in vielen Familien zum Alltag. Das Programm greift digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf, stärkt medienpädagogische Ansätze und fördert digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung. Die Bundesregierung beendet das Programm zum 31.12.2022. Die geschaffenen Strukturen und Ansätze werden in die Verantwortung der Länder übergeben.

9.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Einrichtungen wurden in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen. Familien sehen sich verschiedenen Herausforderungen wie z.B. der Vereinbarkeit von Familien und Beruf gegenüber und benötigen aus unterschiedlichen Gründen Hilfe, Beratung sowie Förderung. Sie brauchen deshalb infrastrukturelle und

soziale Rahmenbedingungen, welche ihre veränderten Bedarfe aufgreifen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz, den Problemlagen der Familien niedrigschwellig und präventiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Land Thüringen das Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ eingeführt. Ab 2019 fließen diese Fördermittel in das Landesprogramm zur solidarischen Zusammenarbeit der Generationen (LSZ) ein und galten hier für zwei Jahre als „Bestandseinrichtungen“. Ab dem Jahr 2020 standen finanzielle Mittel mindestens in Höhe der im Jahr 2018 gezahlten Zuschüsse bzw. aufgrund Antragstellung entsprechende Sach- und Personalkosten zur Verfügung.

Auch im Jahr 2021 hat Corona die Arbeit der Thüringer Eltern-Kind-Zentren stark beeinflusst. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens schlugen sich auch in den möglichen Angeboten nieder.

Im Saale-Orla-Kreis beteiligte sich die Kindertageseinrichtung „Farbenklex“ in Triptis bereits seit 2011 am Modellprojekt und geht seit 2016 einen weiteren Schritt und entwickelte sich zur „Konsultationseinrichtung“ für andere Thüringer Eltern-Kind-Zentren mit veranschaulichender und beratender Funktion. Im Jahr 2021 konnten die geplanten Angebote aufgrund der Pandemie größtenteils nicht durchgeführt werden. In dieser Zeit versuchten die Mitarbeiter der Einrichtung den Kontakt mit den Kindern über Online-Formate in Form von Lernangeboten, Geschichten usw., zu erhalten. Dieses Angebot wurde auch von den Senioren im Sozialraum gern genutzt. Ab Mai 2022 startete die Einrichtung mit einer Vielzahl von Angeboten für verschiedene Zielgruppen. Zu den Angeboten der Einrichtung zählen Kurse für Eltern, Eltern und Kindern sowie für Senioren, wie zum Beispiel Fit mit Kids, Kreativwerkstatt, Eltern-Kind-Sport, „Phantasie Reisen durch die Märchen“, Klangmeditation für Erwachsene oder Eltern mit Kind, 1.-Hilfe-Kurse am Kind, Vortrag zu gewaltfreier Kommunikation. Die Kooperation mit dem Seniorenheim unter dem Motto „Ich bin alt und du bist jung“ wird kontinuierlich ausgebaut. Hier werden verschiedene Themen generationenübergreifend auch unter Einbeziehung von moderner Technik bearbeitet. Bei der Auswahl der Angebote arbeitet die Einrichtung u. a. mit dem Familienzentrum Pößneck und seinen mobilen Angeboten, der Erziehungsberatungsstelle, Volkshochschule, Musikschule, AOK zusammen. Die Einrichtung ist im Raum Triptis gut etabliert, nicht zuletzt durch die Unterstützung beim Stadt- oder Parkfest.

Ab 2016 entwickelte sich die Kindertagesstätte „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf zum „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum“. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, eine gute Netzwerk-

arbeit im Sozialraum zwischen Nutzern und Anbietern zu leisten. Es wird angestrebt, dass Familien zunächst das Wissen über die vorhandenen Angebote erhalten und möglichst durch Bündelung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen eine Entlastung der Familien erreicht wird. Zu beachten ist, dass das Gebäude des „Haus Gottesschutz“ keine zusätzlichen Platzkapazitäten bietet und die Räumlichkeiten der Kita genutzt werden müssen.

Pandemiebedingt mussten 2021 die meisten geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Es stellte sich die Frage, wie man die Zielgruppen auf geeignete Art und Weise erreichen kann, insbesondere der Kontakt zum Senioren- und Pflegeheim. Die Kinder malten Bilder und sangen beispielsweise für die Senioren. Derzeit proben sie am Theaterstück „Das Rübchen“, welches zum Fest des Seniorenheimes aufgeführt werden soll. Das offene Beratungsangebot wurde aufgrund der Pandemie zwar weniger angenommen, konnte aber die Eltern mit ihren Problemen gut auffangen. Familien der Einrichtung, aber auch des Ortsteiles Ebersdorf, die bereits schon mit Angeboten des Thekiz bekannt waren, wandten sich meist telefonisch an die Einrichtung. Auch nach der Pandemie ist der Bedarf an individuellen Beratungen höher als der Bedarf an zusätzlichen Veranstaltungen und Kursen im Haus. Neben Fragen bezüglich Unterbringung der Kinder in den Ferien, Infos für Angehörige von Pflegebedürftigen, Unterstützung von Flüchtlingen, ist oft eine sozialpädagogische Beratung aufgrund von Mehrbelastung der Familien notwendig. In Zeiten ohne Pandemie müssen neue Wege gefunden werden, um Schritt für Schritt zur Normalität zurückzufinden. In Planung befinden sich bereits das Sommerfest, die Installation einer Krabbelgruppe, die Wiederaufnahme der Kinder-Koch-Kurse oder Aktivitäten mit den Bewohnern des Seniorenheimes unter dem Motto „Alt und Jung – gemeinsam in Schwung“ Das generationenübergreifende Musicalprojekt, bei dem das TheKiZ Kooperationspartner ist, wird sehr gut angenommen.

Die Angebote der TheKiZ-Einrichtungen 2021 unterschieden sich aufgrund der pandemischen Lage von denen der Vorjahre. Dennoch ist es den Einrichtungen gelungen, die Angebote den Bedarfen der Nutzer und den Bedingungen der Zeit anzupassen. Es wurden neue Wege gefunden, um Familien zu informieren, zu begleiten und zu stärken. Beide Einrichtungen entwickeln ihre Angebote kontinuierlich weiter, z. B. mittels Nutzerbefragungen, Reflexion von Veranstaltungen, Verwendung neuer Medien und betreiben aktiv Netzwerkarbeit. In den ersten Jahren investierten die Einrichtungen vorwiegend in Sachkosten und verschiedene Projekte. Nunmehr konnten die Angebote verstetigt und mit entsprechendem anteiligen Personal ausgestattet werden. Die beiden Thüringer Eltern-Kind-Zentren erhalten Fortbildungen, Prozessbegleitungen, Unterstützung innerhalb des thüringenweit angelegten Arbeitskreises TheKiZ mittels der koordinierenden Stelle des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung.

10. Fazit

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse ist einzuschätzen, dass der Saale-Orla-Kreis eine **flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung** nach § 2 ThürKigaG gewährleisten kann. Im Saale-Orla-Kreis erlangen im Bedarfsplanungszeitraum 2022/23 3.679 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (davon 303 Kinder prognostiziert). Demgegenüber stehen 4002 Plätze gemäß der in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Rahmenkapazitäten. Die Versorgung der im Saale-Orla-Kreis gemeldeten Kinder ist nach planerischen Aspekten somit gegeben. Allerdings sind die **Versorgungsquoten in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** im Landkreis sehr unterschiedlich, so dass Familien in einigen Gebietskörperschaften teilweise Probleme haben, kurzfristig einen Kita-Platz zu erhalten. Dabei sind verschiedene Kriterien zu beachten, wie z. B. (temporärer) Personalmangel, die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf. Dies betrifft auch die **Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien**. Eine Lösung wird vor Ort in Abstimmung der Eltern mit den Kommunen, Einrichtungen, Trägern herbeigeführt und könnte auch über das Wunsch- und Wahlrecht erfolgen. Andererseits gibt es Kommunen, die mehr Plätze ausweisen, als benötigt werden. Im Saale-Orla-Kreis werden **59 Kindertageseinrichtungen** betrieben. Die **Platzkapazität erhöhte sich geringfügig** aufgrund geänderter Betriebsgenehmigungen von 3.991 Plätzen um 11 Plätze auf 4.002. Zum 01.03.2022 ist die **Anzahl der angemeldeten Kinder** im Vergleich des 2021/22 **um 16 Kinder gestiegen**. Bei den **Geburten ist ein Rückgang** von 580 im Jahr 2020 auf 535 im Jahr 2021 (45 Geburten weniger) zu verzeichnen. Im Saale-Orla-Kreis besuchen **489 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes** (2021 513 Kinder) Kindertageseinrichtungen. Zum Teil haben diese Kinder ihre Wohnsitzgemeinden außerhalb des Landkreises bzw. des Landes Thüringens. Bei den meisten Gemeinden gleicht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa die Anzahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot in anderen Gemeinden wählen, aus. Die Anzahl der **Kindertagespflegestellen** blieben zwar im Vergleich zum Vorjahr konstant, allerdings schloss eine Kindertagespflegestelle zum 31.01.2022 in Schleiz und eine Pflegestelle im Bereich Bad Lobenstein (Thierbach) öffnete. Es stehen insgesamt 13 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Zum 31.12.2022 schließt eine Tagespflegestelle in Triptis.

Die **Änderungen des ThürKigaG im Zuge des KiQuTG** werden im Saale-Orla-Kreis umgesetzt. Träger des Saale-Orla-Kreises beteiligen sich bereits mit Ausbildungsbeginn 2019 an dem Projekt „Pia-Th“.

Die beiden **ThEKIZ-Einrichtungen** haben sich im jeweiligen Sozialraum etabliert und sich bezüglich ihrer Angebote den Herausforderungen während der Pandemie gestellt. Angebote werden nach Abstimmung mit den bereits in der Region etablierten Angeboten nach Bedarf und unter Beteiligung der Zielgruppen entwickelt und mit Kooperationspartnern durchgeführt.

Für die Kindertageseinrichtungen, die am Projekt der „**Sprach-Kitas**“ sowie „**Vielfalt vor Ort begegnen**“ teilnehmen, wirkt sich das zusätzliche Fachpersonal positiv aus. Die Förderprogramme werden weitergeführt.

Für den Prozess der schrittweisen **Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)** zum Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wirken federführend die MitarbeiterInnen des Fachdienstes Frühe Hilfen/Inklusion. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Professionen ist im ersten Schritt der Leitgedanke der Inklusion zu vermitteln, die inklusive Betreuung in den Kindergärten weiter zu entwickeln, Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen zu definieren und die Übergänge entsprechend zu gestalten. Die Ergebnisse fließen auch in die Umsetzung des **Thüringer Maßnahmeplanes** im Saale-Orla-Kreis ein. Das Team des Fachdienstes 35 bringt sich in der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 1 „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ ein.

Das Team Frühpädagogik unterstützt die Kindergärten sowie Kindertagespflegestellen bei dem Prozess eine gute konzeptionelle, pädagogische Arbeit unter Maßgabe des Bildungsplanes zu leisten.

Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2012/2013 bis 2022/2023

Tabelle I: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl der Einrichtungen	61	61	60	60	60	59	59	59	59	59	59
Platzkapazität	3649	3690	3770	3830	3850	3916	3957	3977	3922	3991	4029
Angemeldete Kinder	3258	3280	3308	3357	3454	3528	3534	3572	3473	3393	3409
davon unter 2 Jahre	320	315	353	392	390	442	451	451	425	409	443
2 Jahre bis Schulanfang	2851	2901	2896	2908	3000	3039	3083	3121	3048	2999	2941

Quelle: Jugendhilfeplanung/Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle II: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Kindertagespflegestellen	7	6	6	8	7	7	4	4	4	4	4
Kindertagespflegeplätze	21	17	17	22	21	21	12	12	12	12	13

Quelle: Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle III: Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Grundschüler gesamt	2433	2405	2380	2348	2500	2432	2471	2491	2522	2533	2500
Hortkinder	1884	1856	1796	1837	1947	2086	2149	2167	2234	2208	2139
dav: Betreuung in Kita	87	65	59	57	64	47	49	34	36	25	25

Quelle: Staatliches Schulamt, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Pöbneck				
Einrichtungen der Stadt Pöbneck				
1	Kindergarten "Am Sonnenhügel"	Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	03647/414227 Kindergarten@poessneck.de	Stadt Pöbneck Neustädter Straße 1 07381 Pöbneck soziales.kultur@poessneck.de
2	Integrativer Kindergarten "Arche Noah"	Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	03647/41 45 12 Kita.archenoh.poessneck@t-online.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
3	Kindergarten "Knirpsenland"	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	03647/41 21 40 drk-kita-knirpsenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
4	Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind"	Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	03647/46 14 12 corina.koehler@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck info@awo-sok.de
5	Kindergarten "Kinderland"	Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	03647/41 20 88 kitakinderland@awo-sok.de	
6	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	03647/41 22 13 Kunterbunt-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
7	Kindergarten "Regenbogenland"	Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	03647/41 46 23 regenbogenland-vspn@volkssolidaritaet.de	
8	Kindergarten "Pustebblume"	Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	03647/41 58 12 Pustebblume-vspn@volkssolidaritaet.de	
Einrichtungen der VG Ranis-Ziegenrück				
9	Kindergarten "Zwergenland"	Talweg 2 07387 Krölpa	03647/44 90 60 zwergerland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
10	Kindergarten "Burgspatzen"	Lindenstraße 20b 07389 Ranis	03647/44 26 71 kita-ranis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
11	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 114b 07389 Peuschen	03647/5209147 kindergarten-peuschen@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaefsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
Einrichtungen der VG Oppurg				
12	Kindergarten "Pfiffikus"	Am Anger 1 07381 Bodelwitz	03647/52 78 17 5 pfiffikus2013@gmail.com	Gemeinde Bodelwitz Döbritzer Straße 7 07381 Bodelwitz info@vg-oppurg.de
13	Kindergarten "Haus der kleinen Spatzen"	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	03647/41 34 46 kita-oppurg@gmx.de	Gemeinde Oppurg Hauptstraße 6 07381 Oppurg info@vg-oppurg.de
14	Kindergarten "Zwergenland"	Dorfstraße 3 07381 Langenorla	03647/41 46 19 kiga-zwergenland-lgo@t-online.de	Gemeinde Langenorla Jenaer Straße 18 07381 Langenorla info@vg-oppurg.de
15	Kindergarten "Zwergenland"	Ortsstraße 23b 07381 Nimritz	03647/42 13 96 kiga.zwergenland@googlemail.com	Gemeinde Nimritz Ortsstraße 13 07381 Nimritz info@vg-oppurg.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Neustadt				
Einrichtungen der Stadt Neustadt/Orla				
16	Integrative Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	036481/59 99 9 kita-neustadt@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
17	Kindergarten "Kleine Strolche"	Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	036481/24024 kristin.mueller@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
18	Kindergarten "Märchenland"	OT Neunhofen Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neustadt/Orla	036481/56 37 7 maerchenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
19	Kindergarten "Räuberhöhle"	OT Breitenhain-Stößwitz Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	036481/22163 kita-stroesswitz@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
20	Kindergarten "Spatzennest"	Linda 26 07806 Neustadt/Orla	036481/23016 kindergartenspatzennest@googlegmail.com	Diakonieverein Orlatal e. V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
21	Kindergarten "Zwergenland"	Schulstraße 7 OT Knau 07806 Neustadt/Orla	036484/22 24 6 Ivonne.Hermann@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
Einrichtungen der VG Triptis				
22	"Farbenklex"	Am Postberg 10 07819 Triptis	036482/32 20 1 kita-triptis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
23	"Sonnenkäfer"	Schulstraße 2 07819 Triptis - OT Oberpöllnitz	036482/30333 kita-oberpoellnitz@dv-orlatal.de	
24	"Dreitzscher Frösche"	Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	036481/23 00 3 kita-dreitzsch@dv-orlatal.de	
25	Johanniter Kindergarten Triptis	Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	036482/32 22 7 kita.triptis@johanniter.de	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen Kastanienstraße 2 07548 Gera rv.ostthueringen@johanniter.de
26	"Sonnenschein"	Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	036482/30 80 3 sonnenschein-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
27	"Gänseblümchen"	Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	036482/30 78 0 gaensebluemchen-vspn@volkssolidaritaet.de	
28	"Abenteuerland Weltwitz"	Weltwitz 5 07819 Schmieritz	036481/23 23 1 kitaweltwitz@t-online.de	Gemeinde Schmieritz Ortsstraße 29 07819 Schmieritz info@triptis.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Schleiz				
Einrichtungen der Stadt Schleiz				
29	Parkkindergarten	Werner-Seelenbinder-Str. 2 07907 Schleiz	03663/401022 parkkindergarten@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
30	Evangelischer Kindergarten Schleiz	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	03663/423257 kiga.schleiz@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
31	Kindergarten "Pffifikus"	OT Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	03663/42 25 05 kiga-pffifikus@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
32	Kindergarten "Regenbogenland"	OT Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	03663/403330 kindergarten-moeschlitz@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
Einrichtungen der VG Seenplatte				
33	Kindergarten "Waldknirpse"	Werner-Seelenbinder-Str. 5 07907 Oettersdorf	03663/42 84 26 saskia.goell@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck info@awo.sok-de
34	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Ortsstraße 19 07907 Dittersdorf	036648/22 47 8 kindergarten.dittersdorf@yahoo.de	Gemeinde Dittersdorf Ortsstraße 56 07907 Dittersdorf info@vg-seenplatte.de
35	Kindergarten "Pffifikus"	Ortsstraße 71 07907 Moßbach	036648/22 22 7 kindergartenmossbach@web.de	Gemeinde Moßbach Ortsstraße 68 07907 Moßbach info@vg-seenplatte.de
36	Kindergarten "Kind sein"	Ortsstraße 37 07924 Neundorf	03663/42 82 45 kita.neundorf@outlook.com	Gemeinde Neundorf Ortsstraße 48 07924 Neundorf info@vg-seenplatte.de
37	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 38 07907 Tegau	036648/22 25 7 kita-flohkiste@web.de	Gemeinde Tegau Ortsstraße 40 07907 Tegau info@vg-seenplatte.de
Einrichtungen der Stadt Ziegenrück				
38	Kindergarten "Purzelmäuse"	Plonthental 3 07924 Ziegenrück	036483/22 55 8 kitaziegenrueck@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Bereich Tanna/Gefell/Hirschberg				
Einrichtungen der Stadt Tanna				
39	"Tannaer Zwergenland"	Am Gries 5 07922 Tanna	036646/22 32 5 kita-zwergenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
40	Kindergarten "Wirbelwinde"	Zollgrün 87 07922 Tanna	036646/20 00 1 kitazollgruen@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
Einrichtungen der Stadt Hirschberg				
41	Kindergarten "Saalespatz"	Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	036644/22 31 7 kitahirschberg@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
Einrichtungen der Stadt Gefell				
42	Kindergarten Gefell	Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	036649/82 32 9 kigagefell@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
43	Kindergarten Dobareuth	Dobareuth 63 07926 Gefell	036649/82 63 2 kitadobareuth@vs-oberland.de	
44	Kindergarten "Bärenkinder"	Langgrün 29b 07926 Gefell	036649/82467 vs-kigalanggruen@web.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Bad Lobenstein				
Einrichtungen der Stadt Bad Lobenstein				
45	Kindergarten "Kinderland"	Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	036651/21 18 kiga.kinderland@bad-lobenstein.de	Stadt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein Kindergarten@bad-lobenstein.de
46	Kindergarten "Sonnenschein"	Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	036651/35 54 kiga.sonnenschein@bad-lobenstein.de	
47	Kindergarten "Rappelkiste"	Unterlemnitz Oberlemnitzer Weg 5 07356 Bad Lobenstein	036651/31 09 2 kiga.rappelkiste@bad-lobenstein.de	
Stadt Saalburg-Ebersdorf				
48	Kindergarten "Wirbelwind" Ebersdorf	Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 09 3 wirbelwind@saalburg-ebersdorf.de	Stadt Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 07929 Saalburg-Ebersdorf verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
49	Kindergarten "Bärenwiese"	Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 21 2 baerenwiese@saalburg-ebersdorf.de	
50	Kindergarten "Löwenzahn" Saalburg	Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersdorf	036647/23 95 3 loewenzahn@saalburg-ebersdorf.de	
51	Kinderhaus Gottesschutz	Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/39 87 91 0 IKE.Ebersdorf@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
Einrichtungen der Einheitsgemeinde Remptendorf				
52	Kindergarten "Zwergenhaus"	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	036640/22 41 0 zwergenhaus@remptendorf.de	Gemeinde Remptendorf Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf soziales@remptendorf.de
53	Kindergarten "Lichtblicke"	Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	036643/22 27 7 lichtblicke@remptendorf.de	
54	Kindergarten "Zauberwindmühle"	Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	036640/400 info@mkh-lueckenmuehle.de	Regenbogenland gGmbH Lückenmühle 13 07368 Remptendorf info@mkh-lueckenmuehle.de
Einrichtungen der Stadt Wurzbach				
55	Kindergarten "Kunterbunt"	Am Wurzbächle 13 07343 Wurzbach	036652/22 25 3 kindergarten@stadt-wurzbach.de	Stadt Wurzbach Leutenberger Straße 10 07343 Wurzbach stadt-wurzbach@wurzbach.de
Betriebsstätten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				
56	Kindergarten "Spatzennest"	OT Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 24 1 kita-blankenber@rosenthal-am-rennsteig.de	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Rennsteig 2 07366 Blankenstein hauptamt@rosenthal-am-rennsteig.de
57	Kindergarten "Kuckucksnest"	OT Blankenstein Straße des Friedens 3 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 26 2 kita-blankenstein@rosenthal-am-rennsteig.de	
58	Kindergarten "Saalefinken"	OT Harra Schulmeisterstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 37 2 kita-harra@rosenthal-am-rennsteig.de	
59	Kindergarten "Sausewind"	OT Neundorf Bayrische Straße 68 07366 Rosenthal am Rennsteig	036651/28 20 kita-neundorf@rosenthal-am-rennsteig.de	

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Pöbneck																										
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt									
Einrichtungen in der Stadt Pöbneck																										
1	Kita "Am Sonnenhügel Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					68				9					5	11	26		42		13	6	0	6,1430	6,4180
2	Kita "Arche Noah" Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					58	5			22					5	4	44		53	1	14	7	0	7,2380	7,1750
3	Kita "Knirpsenland" Dr. W.-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					135				20					13	24	83		120	1	23	15	3	16,9580	16,1918
4	Integr. Kita "Wirbelwind" Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					103	18			45	22				19	11	70		100	14	25	9	7	14,0000	14,0000
5	Kita "Kinderland" Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Ende GS-Alter					115		25		30					14	13	61	25	113	2	15	5	3	13,0250	13,4625
6	Kita "Villa Kunterbunt" Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	1 Jahre bis SchulA					20				2					1	4	13		18		5	1	2	2,4160	2,4250
7	Kita "Regenbogenland" Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					75				12					7	13	48		68	1	18	1	2	9,0480	9,1988
8	Kita "Pustebume" Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					108				18					10	10	47		67		14	1	1	9,9100	9,9125
Platzangebot							682	23	25			0	74	90	392	25	581	19	127	45	18	78,7380	78,7836			

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Stadt Pöbneck	(Progn. 49)	98	97	84	297
Wernburg ZV mit PN	(Progn. 3)	6	8	4	11
Gesamt	(Progn. 52)	104	105	88	308
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		83	105	88	308

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	73	83	453	25	634
01.10.2022	76	86	352	25	539
01.03.2023	80	93	377	25	575
01.07.2023	59	98	415	25	597

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsch h-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKitaG	VZB Ist nach Träger-angabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt		
Einrichtungen im Bereich der VG Ranis-Ziegenrück																									
9	Kita "Zwergenland" Talweg 2 07387 Krölpa	1 Jahr bis SchuA					120				20					92		19	11	0	13,2380	13,2500			
10	Kita "Burgspatzen" Lindenstraße 20b 07389 Ranis	1 Jahr bis SchuA					114			36	24				93	3	20	8	28	13,2020	12,8300				
11	Kita "Flohkiste" Ortsstr. 114b 07389 Peuschen	1 Jahr bis SchulA					32			12	6				31		7	8	0	3,9480	4,0000				
Platzangebot							266	0	0					0	26	46	144	0	216	3	46	27	28	30,388	30,08

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

1-2J 2-3J ab 3

Gesamt

			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Gössitz	ZV mit Ranis (Progn. 2)		2	2	5	7
Krölpa	(Progn. 7)		11	15	19	52
Keila	ZV mit Ziegenrück					
Moxa	ZV mit Ranis (Pogn. 1)		2	0	0	6
Paska	ZV mit Ranis		0	0	0	3
Peuschen	(Progn. 3)		3	1	5	12
Ranis	(Progn. 5)		8	11	9	36
Schmorda	ZV mit Ranis		0	0	1	1
Seisla	ZV mit Ranis		1	1	0	3
Wilhelmsdorf	ZV mit Ranis (Progn. 1)		2	1	2	4
Schöndorf	ZV mit Knau (Neust.)					
Gesamt	(Progn. 19)		29	31	41	124

225

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		23	31	41	124

219

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	23	39	163		225
01.10.2022	22	42	112		176
01.03.2023	16	30	147		193
01.07.2023	12	26	157		195

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis			Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter			unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich VG Oppurg																							
12	Kita "Piffikus" Am Anger 1 07381 Bodelwitz	1 Jahr bis SchulA					32			12	6		3	4	19		26		4	7	1	3,6510	4,3500
13	Kita "Haus der kleinen Spatzen" Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	1 Jahr bis SchulA					60				10		9	10	37		56		15	16	1	8,1640	8,1125
14	Kita "Zwergeland" Dorfstraße 3 07381 Langenorla	1 Jahr bis SchulA					60				10		11	9	36		56		9	0	0	8,1720	8,4000
15	Kita "Zwergeland" Ortsstr. 23b 07381 Nimritz	1 Jahr bis SchulA					33				8		2	5	18		25		4	10	3	3,5240	3,5500
Platzangebot							185	0	0			0	25	28	110	0	163	0	32	33	5	23,5110	24,4125

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bodelwitz	(Progn. 3)	6	5	3	17
Döbritz		1	1	1	4
Gertewitz	(Progn. 1)	1	2	1	1
Grobengereuth	ZV mit Knau				
Langenorla	(Progn. 6)	6	10	12	35
Lausnitz	ZV mit Neustadt				
Nimritz	(Progn. 2)	3	2	3	14
Oberoppurg	ZV mit Knau				
Oppurg	(Progn. 3)	4	7	10	21
Quaschwitz	ZV mit Knau				
Solkwitz		1	0	0	2
Weira	ZV mit Neustadt				
Wernburg	ZV mit Pößneck				
Gesamt	(Progn. 15)	22	27	30	94

173

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		18	27	30	94

169

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	29	26	124		179
01.10.2022	22	30	99		151
01.03.2023	22	31	104		157
01.07.2023	17	32	111		160

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Pößneck gesamt	6 M. bis GS-Alter					1133	23	25			0	125	164	646	25	960	22	205	105	51	132,6370	133,2761

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Pößneck	(Progn. 52)	104	105	88	308
Ranis - Krölpa	(Progn. 19)	29	31	41	124
Oppurg	(Progn. 15)	22	27	30	94
Gesamt	(Progn. 86)	155	163	159	526

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		124	163	159	526

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	125	148	740	25	1038
01.10.2022	120	158	563	25	866
01.03.2023	118	154	628	25	925
01.07.2023	88	156	683	25	952

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Neustadt																								
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis			angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunschh-, Wahrheit	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS-Alter	insgesamt	
Einrichtungen im Bereich der Stadt Neustadt an der Orla																								
16	Integr. Kita "Gänseblümchen An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	4 Monate bis SchulA					260	22		80	40		25	24	153		202	10	52	16	17	27,1090	29,0250	
17	Kita "Kleine Strolche" Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA					115				18		18	22	68		108	2	16	8	0	15,6250	15,2535	
18	Kita "Märchenland" Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neunhofen	1 Jahr bis SchulA					65			24	12		10	7	38		55	1	10	19		8,1430	8,1500	
19	Kita "Räuberhöhle" Ströbwitz 15 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA					20				7		3	1	16		20	2	4	5	0	2,9000	2,9000	
20	Kita "Spatzennest" Ortsstraße 26 07819 Linda	1 Jahr bis SchulA					32				7		7	4	18		29		1	11?		4,4880	4,2500	
34	Kita "Zwergenland" Knau Schulstraße 7 07389 Knau	1 Jahr bis SchulA					69			28	14		12	11	38		61		10	2	22	9,4000	9,4000	
Platzangebot							561	22	0				0	75	69	331	0	475	15	93	50	39	67,6650	68,9785

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23 **1-2J** **2-3J** **ab 3** **Gesamt**

Neustadt/O.	(Progn. 37)	72	74	74	232	
Grobengereuth (ZV mit Knau)	(Progn. 1)	2	1	3	2	
Oberoppurg (ZV mit Knau)		0	0	0	2	
Quaschwitz (ZV mit Knau)		0	0	0	0	
Ploten (ZV mit Knau)	(Progn. 1)	2	0	1	8	
Schöndorf (ZV mit Knau)	(Progn. 2)	2	5	3	10	
Kospoda (ZV mit Neust.)	(Progn. 1)	4	4	1	11	
Weira (ZV mit Neustadt)	(Progn. 1)	3	2	3	12	
Lausnitz (ZV mit Neustadt)	(Progn. 1)	1	1	1	9	
Gesamt	(Progn. 44)	86	87	86	286	545
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%	
vorauss. zu betr. Kinder		69	87	86	286	528

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	69	75	357		501
01.10.2022	58	81	281		420
01.03.2023	63	84	307		454
01.07.2023	58	78	331		467

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Kr. Wunschh-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt			
Einrichtungen im Bereich der VG Triptis																										
21	Kita "Farbenklex" Am Postberg 10 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					64				20	10				49	1	8	1	6	7,1860	4,9770				
22	Kita "Sonnenkäfer" OT Oberpöllnitz Schulstr. 2 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					33				13	6				31		7	5	3	4,2900	4,3125				
23	Kita "Dreitzscher Frösche" Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	1 Jahre bis SchulA					33				12	5				31		8	17	7	4,3010	4,2500				
24	Johanniter Kita Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					73					8				58		9	2	5	8,2470	8,2470				
25	Kita "Sonnenschein" Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	1 Jahr bis SchulA					20				8	4				16		3	9	0	2,2120	2,5500				
26	Kita "Gänseblümchen" Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	1 Jahr bis SchulA					28					5				21		7	8	0	2,7590	2,8500				
27	Kita "Abenteuerland" Weltwitz Ortsstr. 5 07819 Schmieritz	1 Jahr bis SchulA					24				8					19		8	9	0	2,2620	2,5000				
Platzangebot							275	0	0						0	31	31	163	0	225	1	50	51	21	31.2570	29.6865

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dreitzsch		(Progn. 1)	2	1	3	7
Geroda	ZV Triptis		1	0	3	3
Lemnitz		(Progn. 2)	5	0	4	5
Miesitz	ZV Triptis	(Progn. 1)	1	0	2	6
Mittelpöllnitz		(Progn. 1)	2	0	4	6
Rosendorf	ZV Triptis		2	1	0	5
Schmieritz		(Progn. 2)	4	2	4	9
Tömmelsdorf	ZV Triptis	(Progn. 1)	2	0	2	3
Triptis		(Progn. 13)	29	34	31	86
Gesamt		(Progn. 21)	48	38	53	130

269

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		38	38	53	130

259

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	24	40	187		251
01.10.2022	22	46	136		204
01.03.2023	28	44	150		222
01.07.2023	28	32	169		229

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Neustadt gesamt	4 M. bis SchA					836	22	0			0	106	100	494	0	700	16	143	101	60	98,9220	98,6650

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O.	(Progn. 44)	86	87	86	286
Triptis	(Progn. 21)	48	38	53	130
Gesamt	(Progn. 65)	134	125	139	416
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		107	125	139	416

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	93	115	544	0	752
01.10.2022	80	127	417	0	624
01.03.2023	91	128	457	0	676
01.07.2023	86	110	500	0	696

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Schleiz																										
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKitaG	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt									
Einrichtungen im Bereich der Stadt Schleiz																										
28	"Parkkindergarten" W.-Seelenbinder-Straße 1-2 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					161	10		63	30				22	29	97		148	4	31	11			20,5200	22,2700
29	Evangelischer Kindergarten August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					75			30					8	17	47		72	0	14	7			10,3370	10,5000
30	Kita "Pfißikus" Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					80				16				11	12	50		73	0	16	11			10,4840	11,1000
31	Kita "Regenbogenland" Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					38			14					7	2	23		32	1	7	5			4,4110	4,8000
Platzangebot							354	10	0					0	48	60	217	0	325	5	68	34			45,7520	48,6700

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz	(Progn. 33)	58	72	58	190
Crispendorf (ZV Oettersdf.)					
Burgk (ZV Oettersdorf)					
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		46	72	58	190

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	47	61	239		347
01.10.2022	55	58	191		304
01.03.2023	36	66	216		318
01.07.2023	13	73	235		321

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt		
Einrichtungen im Bereich der VG Seenplatte																									
32	Kita "Waldknirpse" Oettersdorf W.-Seelenbinder-Straße 5 07907 Oettersdorf	1 Jahr bis SchulA					115			40					16	15	81		112	0	24	32	38	15,8360	15,9380
33	Kita "Villa Kunterbunt" Dittersdorf Ortsstraße 54 07907 Dittersdorf	1 Jahr bis SchulA					50			23	10				9	4	34		47	0	11	24	0	6,7070	6,7250
35	Kita "Pffifikus" Ortsstraße 71 07907 Moßbach	1 Jahr bis SchulA					31			8	8				4	10	13		27	0	7	8		3,9500	4,2690
36	Kita "Kind sein" Ortsstraße 37 07924 Neundorf	1 Jahr bis SchulA					54				10				6	7	32		45		10	15	22	6,1600	5,3750
37	Kita "Flohkiste" Ortsstraße 38 07907 Tegau	1 Jahr bis SchulA					30				6				3	2	13		18	0	6	5		2,5090	2,4000
Platzangebot							280								38	38	173	0	249	0	58	84	60	35,1620	34,7070

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dittersdorf	(Progn. 2)	3	7	1	15
Görkwitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 2)	3	4	4	8
Göschitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	2	3	1	8
Kirschkau ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	1	0	1	5
Löhma ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	2	4	5	7
Moßbach	(Progn. 3)	4	3	3	12
Neundorf	(Progn. 1)	2	4	2	9
Oettersdorf	(Progn. 4)	7	6	7	30
Pörmitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	1	1	2	6
Plothen (ZV mit Knau)					
Tegau	(Progn. 2)	3	3	2	8
Volkmannsdorf (ZV Neund.)	(Progn. 1)	3	0	1	8
Burgk (ZV mit Oettersdf.)		0	1	0	1
Crispendorf (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	3	0	3	8
Eßbach (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	2	4	1	9
Gesamt	(Progn. 21)	36	40	33	134

243

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		29	40	33	134

236

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	31	41	193		265
01.10.2022	29	41	147		217
01.03.2023	21	44	161		226
01.07.2023	16	41	173		230

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunschh-Wahrscheinlichkeit	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe		
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt	
Einrichtungen im Bereich der Stadt Ziegenrück																								
38	Kita "Purzelmäuse" Plothental 3 07924 Ziegenrück	1 Jahr bis SchuA					31					6			2	5	17		24	5	2	5	3,6250	3,6250

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23 1-2J 2-3J ab 3 **Gesamt**

Einrichtung	Progn.	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Ziegenrück	(Progn. 2)	4	1	5	13
Keila	(Progn. 1)	1	2	0	4
Gesamt	(Progn. 3)	5	3	5	17

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	3	1	5	13

30

22

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	0	6	18		24
01.10.2022	2	4	15		21
01.03.2023	2	2	17		21
01.07.2023	2	0	19		21

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunschh-Wahrscheinlichkeit	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Schleiz gesamt	1 Jahr bis SchuA					665	10	0			0	88	103	407	0	598	5	131	120	65	84,5390	87,0020

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23 1-2J 2-3J ab 3 **Gesamt**

Einrichtung	Progn.	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz	(Progn. 33)	58	72	58	190
VG Seenplatte	(Progn. 21)	36	40	33	134
Ziegenrück	(Progn. 3)	4	1	5	13
Gesamt	(Progn. 57)	98	113	96	337

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	78	113	96	337

644

624

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	78	108	450		636
01.10.2022	86	103	353		542
01.03.2023	59	112	394		565
01.07.2023	31	114	427		572

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Tanna/Gefell/Hirschberg																									
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKigaG	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt		
Einrichtungen im Bereich Stadt Tanna																									
39	Kita "Tannaer Zwergenland" Am Gries 5 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA					140			50	25				19	18	81		118	1	23	12		17,3260	16,2440
40	Kita "Wirbelwind" Zollgrün 87 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA					37				7				2	8	27		37	2	11	10		4,8777	4,8750
Platzangebot							177								21	26	108	0	155	3	34	22		22,2037	21,1190

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Tanna	(Progn. 13)	23	17	26	83
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		18	17	26	83

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	13	31	118		162
01.10.2022	13	24	96		133
01.03.2023	10	22	105		137
01.07.2023	7	18	116		141

Raum Hirschberg																										
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKigaG	VZB Ist nach Trägerangabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt			
Einrichtungen im Bereich der Stadt Hirschberg																										
41	Kita "Saalespatzen" Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	1 Jahr bis SchulA					120				18				13	20	75		108	5	22	16		16,6900	16,6900	
Platzangebot							120								0	13	20	75	0	108	5	22	16		16,6900	16,6900

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Hirschberg	(Progn. 9)	16	13	15	65
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		13	13	15	65

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	15	19	84		118
01.10.2022	13	16	75		104
01.03.2023	7	21	81		109
01.07.2023	5	22	88		115

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der Stadt Gefell																							
42	Kita Gefell Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA					96				22		10	15	59		84		21	7		9,6877	9,7125
43	Kita Dobareuth Dobareuth 63 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA					25				1		0	2	14		16		6	4		1,9020	2,1250
44	Kita "Bärenkinder" Langgrün 29b 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA					43				8		2	3	30		35		5	10		6,7710	6,8125
Platzangebot							164	0	0			0	12	20	103	0	135	4	32	21		18,3607	18,6500

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Gefell	(Progn. 6)	16	12	23	62	113
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%	
vorauss. zu betr. Kinder		13	12	23	62	110

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	9	23	102		134
01.10.2022	12	20	75		107
01.03.2023	14	20	81		115
01.07.2023	17	13	93		123

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe		
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt	
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg gesamt	1 Jahr bis SchulA					461	0	0				0	46	66	286	0	398	12	88	59		57,2544	56,4590

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Tanna	(Progn. 13)	23	17	26	83	
Hirschberg	(Progn. 9)	16	13	15	65	
Gefell	(Progn. 6)	16	12	23	62	
Gesamt	(Progn. 28)	55	42	64	210	371
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%	
vorauss. zu betr. Kinder		44	42	64	210	360

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	37	73	304		414
01.10.2022	38	60	246		344
01.03.2023	31	63	267		361
01.07.2023	29	53	297		379

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Bad Lobenstein																										
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt									
Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Lobenstein																										
45	Kita "Kinderland" Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	7 Monate bis SchulA					122				12					111	2	24	4		16,6700	16,3000				
46	Kita "Sonnenschein" Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	1 Jahr bis SchulA					58			18	9					58	1	14	3		8,6956	8,6608				
47	Kita "Rappelkiste" Oberlemnitzer Weg 5 07356 Unterlemnitz	1 Jahr bis SchulA					30				7					29	0	4	0		4,6244	4,7000				
Platzangebot							210	0							0	21	30	147	0	198	3	42	7	0	29,9900	29,6608

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Bad Lobenstein	(Progn. 21)	46	24	45	144	259
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%	
vorauss. zu betr. Kinder		37	24	45	144	250

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	16	30	157		203
01.10.2022	21	23	133		177
01.05.2023	17	28	139		184
01.07.2023	19	23	162		204

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt		
Einrichtungen im Bereich der Stadt Saalburg-Ebersdorf																									
48	Kita "Wirbelwind" Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					80			30	16				2	14	52		68		14	21		8,8967	9,3000
49	Kita "Bärenwiese" Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					36				8				1	6	22		29	1	6	11		3,7180	3,1143
50	Kita "Löwenzahn" Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					35				5				3	6	26		35	2	6	1		4,7580	4,8625
51	Integr. Kita "Haus Gottesschutz" Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					66	22			8				2	12	41		55	6	14	32		7,0600	7,0600
Platzangebot							217	22						0	8	38	141	0	187	9	40	65		24,4327	24,3368

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Saalburg-Ebersdorf	(Progn. 13)	21	27	22	92
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		17	27	22	92

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	12	31	149		192
01.10.2022	20	25	124		169
01.03.2023	23	16	147		186
01.07.2023	29	18	148		195

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsc h-, Wahltre cht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Träger- angabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmen- kapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insge- samt						
Einrichtungen im Bereich der Gemeinde Remptendorf																							
52	Kita "Zwergenhaus" Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					62			25	12					57	0	11	6		8,4470	9,2910	
53	Kita "Lichtblicke" Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					60				10					57	0	13	7		8,4170	9,1770	
54	Kita "Zaubermühle" Luckenmühle 13 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					40			16	8					14	0	3	6		2,1640	3,7500	
Platzangebot							162									128	0	27	19		19,0280	22,2180	

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Remptendorf	(Progn. 13)	23	17	23	85
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		18	17	23	85

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	21	16	90		127
01.10.2022	12	13	75		100
01.03.2023	17	23	80		120
01.07.2023	21	19	89		129

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsc h-, Wahltre cht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G nach Trägerang.	VZB Ist nach Träger- angabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmen- kapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insge- samt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Wurzbach																							
55	Kita "Kunterbunt" Am Wurzbächle 3 07343 Wurzbach	1 Jahr bis SchulA					137				20					101	0	22	9		12,9420	14,2750	
Platzangebot							137	0	0							101	0	22	9		12,9420	14,2750	

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Wurzbach	(Progn. 9)	17	18	24	64
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		14	18	24	64

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	14	18	80		112
01.10.2022	10	20	60		90
01.03.2023	5	18	72		95
01.07.2023	8	16	79		103

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G nach Trägerang.	VZB Ist nach Trägerangabe		
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt								
Betriebsstätten innerhalb der Einrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																									
56	Kita "Spatzennest" Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA					56					7		3	8	32		43	0	13			5,4130	5,7000	
57	Kita "Kuckucksnest" Blankenstein Straße des Friedens 2 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA					48					9		8	10	25		43	0	7	4			6,0890	6,0500
58	Kita "Saalefinken" Harra Schulstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Ende GS-Alter					54		14			6		2	3	25		30	0	6	0			4,0240	4,1000
59	Kita "Sausewind" Neundorf Bayrische Straße 86 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA					23					5		3	4	16		23	0	5	0			3,4260	3,3160
Platzangebot							181	0	14				0	16	25	98	0	139	0	31	4		18,9520	19,1660	

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Gesamt	(Progn. 11)	20	24	26	85
Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		16	24	26	85

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	16	17	108		141
01.10.2022	15	20	82		117
01.03.2023	13	21	90		124
01.07.2023	14	22	94		130

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Bad Lobenstein gesamt	7 M. bis SchA					907	22	14			0	78	127	548	0	753	12	162	104	0	105,3447	109,6566

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bad Lobenstein	(Progn. 21)	46	24	45	144
Saalburg-Ebersdorf	(Progn. 13)	21	27	22	92
Remptendorf	(Progn. 13)	23	17	23	85
Wurzbach	(Progn. 9)	17	18	24	64
Rosenthal am Rennsteig	(Progn. 11)	<u>20</u>	<u>24</u>	<u>26</u>	<u>85</u>
Gesamt	(Progn. 67)	127	110	140	470

847

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betreuende Kinder		102	110	140	470

822

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	79	112	584	0	775
01.10.2022	78	101	474	0	653
01.03.2023	75	106	528	0	709
01.07.2023	91	98	572	0	761

Zusammenfassung der einzelnen Räume

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaub					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Pößneck	1 Jahr bis GS-Alter					1133	23	25			0	125	164	646	25	960	22	205	105	51	132,6370	133,2761
Raum Neustadt	4 M. bis SchulA					836	22	0			0	106	100	494	0	700	16	143	101	60	98,9220	98,6650
Raum Schleiz	1 Jahr bis SchulA					665	10	0			0	88	103	407	0	598	5	131	120	65	84,5390	87,0020
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg	1 Jahr bis SchulA					461	0	0			0	46	66	286	0	398	12	88	59	0	57,2544	56,4590
Raum Bad Lobenstein	7 M. bis GS-Alter					907	22	14			0	78	127	548	0	753	12	162	104	0	105,3447	109,6566
Saale-Orla-Kreis	4 M. bis GS-Alter					4002	77	39			0	443	560	2381	25	3409	67	729	489	176	478,6971	485,0587

Kinder mit Rechtsanspr. 2022/23

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Raum Pößneck	155	163	159	526	
Raum Neustadt	134	125	139	416	
Raum Schleiz	98	113	96	337	
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg	55	42	64	210	
Raum Bad Lobenstein	127	110	140	470	
Gesamt	Prognose 303	569	553	598	1959

3679

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betreuende Kinder	455	553	598	1959

3565

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2022	412	556	2622	25	3615
01.10.2022	402	549	2053	25	3029
01.03.2023	374	563	2274	25	3236
01.07.2023	325	531	2479	25	3360

Anhang D: Absicherung der Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindertageseinrichtung

Gemeinde	Erfüllung Rechtsanspruch mittels Zweckvereinbarung
Raum Pößneck	
Gemeinden der VG Ranis-Ziegenrück	
Eßbach	Neundorf bei Schleiz
Gössitz	Ranis
Keila	Ziegenrück
Moxa	Ranis
Paska	Ranis
Schmorda	Ranis
Schöndorf	Knau (Neustadt/O.)
Seisla	Ranis
Wilhelmsdorf	Ranis
Gemeinden der VG Oppurg	
Döbritz	Nimritz
Gertewitz	Bodelwitz
Grobengereuth	Knau (Neustadt/O.)
Lausnitz	Neustadt/O.
Oberoppurg	Knau (Neustadt/O.)
Quaschwitz	Knau (Neustadt/O.)
Solkwitz	Oppurg
Weira	Neustadt/O.
Wernburg	Pößneck
Raum Neustadt	
Kospoda	Neustadt/O.
Gemeinden der VG Triptis	
Geroda	Triptis
Miesitz	Triptis
Rosendorf	Dreitzsch
Tömmelsdorf	Triptis
Raum Schleiz	
Burgk	Oettersdorf
Crispendorf	Neundorf bei Schleiz
Gemeinden der VG Seenplatte	
Görkwitz	Oettersdorf
Göschitz	Oettersdorf
Kirschkau	Oettersdorf
Löhma	Oettersdorf
Plothen	Knau (Neustadt/O.)
Pörmitz	Oettersdorf
Volkmannsdorf	Neundorf bei Schleiz

Name der Einrichtung

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Jugendhilfeplanung/FD Frühe Hilfen/Inklusion
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz

Fragekatalog zur Kindergarten-Bedarfsplanung 2022 Thema Inklusion

(Textfelder können bei Bedarf vergrößert werden.)

1. Was bedeutet für Sie Inklusion?

2. Erleben Sie Inklusion als Bereicherung im Kindergartenalltag?

JA Nein teilweise

3. Ist es aus Ihrer Sicht möglich, allen Kindern - auch den Kindern mit Mehrbedarf - im Kindergartenalltag gerecht zu werden?

JA Nein teilweise

4. Ist Inklusion in Ihrem Kindergartenkonzept bereits verankert?

JA Nein Aufnahme in das Konzept zeitnah geplant.

5. Wird Inklusion im pädagogischen Alltag Ihrer Einrichtung umgesetzt?

JA Nein ist angedacht

Wenn "JA", wie setzen Sie Inklusion um?

6. Haben Sie in Ihrer Einrichtungen eine/n Inklusionsbeauftragte/n festgelegt?

JA Nein ist vorgesehen

7. Nutzen Sie Netzwerkpartner für inklusives Arbeiten?

JA Nein ist vorgesehen

Wenn "JA" mit wem arbeiten Sie zusammen?

8. Nutzen Sie den Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen der GEW?

JA Nein nicht bekannt

9. Was sind für Sie wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung von Inklusion in einer Kita?

10. Ist das Thema Inklusion im Weiterbildungskatalog für die pädagogischen Fachkräfte bereits enthalten?

JA Nein

11. Würden Sie sich zum Thema Inklusion mehr Fortbildungsangebote wünschen?

JA Nein

12. Gibt es bei Ihnen in Bezug auf Inklusion Supervision oder interdisziplinäre Fallgespräche als Teil der reflexiven Arbeit?

JA Nein

13. Gibt es in Ihrer Einrichtung Barrieren für das Spiel?

JA Nein teilweise

Wenn "JA" welche und können diese überwunden werden?

14. Gibt es bei Ihnen im Kindergarten Barrieren für das Essen/ Selbstversorgung?

JA Nein teilweise

Wenn "JA" welche und können diese überwunden werden?

15. Gibt es in Ihrer Einrichtung Barrieren im Bereich "Schlafen"?

JA Nein teilweise

Wenn "JA" welche, können diese überwunden werden?

16. Findet während der Elternabende das Thema Inklusion einen Stellenwert?

JA Nein Künftig vorgesehen

17. Wird der inklusive Gedanke in den Elterngesprächen thematisiert?

JA Nein Künftig vorgesehen

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!